

XX. Armenwesen.

A. Organisation der Armenpflege.

Die Wiener Gemeinde-Armenpflege wird nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und der Anordnungen des Gemeinderates und des Stadtrates durch den Magistrat und die Armeninstitute ausgeübt. Für jeden Gemeindebezirk besteht ein Armeninstitut, das von der vom Stadtrate bestimmten Anzahl von Armenräten unter der Leitung des Obmannes gebildet wird.

Jeder Gemeindebezirk ist in eine Anzahl von Sprengeln (Rayons) derart eingeteilt, daß in jedem Sprengel ein Armenrat die unmittelbare Ausübung der Armenpflege besorgen kann. Für die Besorgung jener Geschäfte der Armenpflege, die eine kollegiale Behandlung erfordern, werden in den meisten Bezirken eine Anzahl aneinander grenzender Sprengel in einen Distrikt und die für sie bestellten Armenräte in eine Sektion zusammengefaßt. Die innere Einteilung und Organisation der Armeninstitute obliegt zunächst diesen selbst. Es ist jedoch dem Stadtrate vorbehalten, nach Einholung des Gutachtens des Armeninstitutes über Antrag des Magistrates die im Interesse der Gemeinde-Armenpflege notwendigen Anordnungen zu treffen.

Die Armenräte wählen aus ihrer Mitte einen Obmann, einen Kassier, einen Rechnungsführer, einen Schriftführer und die erforderlichen, vom Stadtrate zu systemisierenden Stellvertreter dieser Funktionäre auf die Dauer der für das ganze Armeninstitut geltenden Wahlperiode. Ebenso wählen die Armenräte jeder Sektion einen Sektionsobmann und einen Stellvertreter. Jede Wahl bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat, der die Bestätigung ohne Angabe von Gründen abzulehnen berechtigt ist. Dem Stadtrate steht es auch zu, Funktionäre eines Armeninstitutes oder ihre Stellvertreter vorläufig oder endgiltig ihres Amtes zu entheben und überhaupt die für den ungestörten Fortgang der Geschäftsführung notwendigen Verfügungen zu treffen.

Das Amt eines Armenrates ist ein freiwilliges, unbesoldetes Ehrenamt. Zu diesem Amte können Gemeindemitglieder männlichen Geschlechtes berufen werden, die im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte stehen, das für die Wählbarkeit in die Gemeindevertretung erforderliche Alter von 30 Jahren, die hiefür notwendige Anbescholtenheit haben und im Bezirke wohnen. Für besondere Zweige der Armenpflege, namentlich für die Armenkinderpflege, können auch Frauen zu dem Amte eines Armenrates berufen werden.

Zu Berichtsjahre standen 2069 Armenräte, darunter 90 Frauen, in Funktion.

Mit dem Erlasse des Bürgermeisters vom 26. April wurde die Magistrats-Abteilung XI in eine Abteilung für Armenpflege im allgemeinen und offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre (XI) und in eine Abteilung für geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre (XI b) getrennt und die Kompetenz beider Magistrats-Abteilungen genau festgesetzt.

Die Zuständigkeit der Magistrats-Abteilung XI b tritt mit dem Zeitpunkte der Einhändigung der Anweisung an den betreffenden Unterstützungsbedürftigen, sich in die städtische Versorgungsanstalt zu begeben, ein.

Von wichtigeren Anordnungen, die im Laufe des Berichtsjahres vom Magistrate erlassen wurden, seien hervorgehoben:

1. Verbot an die Armeninstitute, die Armenbehörde in Rechtsangelegenheiten zu vertreten. Anlässlich eines besonderen Falles wurden die Armeninstitutsvorstehungen darauf aufmerksam gemacht, daß zur Vertretung der Armen in Rechtsangelegenheiten nur der Bürgermeister und der Magistrat befugt sind, und daß Zustellungen von Gerichten und Eingaben von Erben und Erbenvertretern in Verlassenschaftsangelegenheiten, an denen die Armen interessiert sind, unverzüglich der Magistrats-Abteilung XI abzutreten sind.

2. Pflicht zur Anzeige von der Abhaltung der Sektionsfizungen. Da der unmittelbare Verkehr zwischen Magistrat und den Armeninstituten im Interesse einer einheitlichen und vereinfachten Geschäftsführung sich als unentbehrlich erwiesen hat, wurde den Armeninstituts(Sektions)obmännern zur Pflicht gemacht, die Abhaltung von Armeninstituts(Sektions)versammlungen stets rechtzeitig der Magistrats-Abteilung XI anzuzeigen, damit der Magistrat jederzeit in der Lage ist, Vertreter zu diesen Beratungen zu entsenden.

3. Größere Strenge bei Gewährung von Armenunterstützungen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. März folgenden Beschluß gefaßt:

„Mit Rücksicht auf die bedenkliche Steigerung der Auslagen für die Armenpflege wird der Magistrat beauftragt, auf die Armeninstitute einzuwirken, daß bei Gewährung von Erhaltungsbeiträgen und Aushilfen mit größerer Strenge vorgegangen, jeder ungebührlichen Inanspruchnahme der öffentlichen Armenpflege entgegengetreten und diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Zentralrates für das Armenwesen zur Sprache gebracht werde“.

4. Evidenz über das Ableben von Pfründnern. Damit die Armeninstitute als Auszahlstellen für periodische Unterstützungen sofort von dem Ableben eines Beteiligten Kenntnis erhalten, wurden sie angewiesen, die Totenverzeichnisse täglich behufs Vormerkung in den alphabetisch geordneten Berichtbogensammlungen genau und gewissenhaft durchzusehen.

5. Verschreibung nichtoffizieller Heilmittel. Die städtischen Ärzte wurden beauftragt, falls ihnen die Verordnung solcher Spezialitäten und Mineralwässer, deren Wert allgemein anerkannt wird und deren Heilwirkung erwiesen ist, in ganz berücksichtigungswerten Fällen notwendig erscheinen sollte, die Verschreibung nur unter der Bedingung vorzunehmen, daß die Magistrats-Abteilung XI die Zustimmung zur ausnahmsweisen Verabfolgung erteilt.

6. Verteilung von Erhaltungsbeiträgen an Personen, die aus der geschlossenen Armenpflege austreten. Solchen Personen wird zunächst über Antrag der Versorgungshausverwaltung vom Magistrate ein vorläufiger Erhaltungsbeitrag verliehen, der ihnen erst dann endgültig zugewiesen wird, wenn die Erhebungen des Armeninstitutes die Bedürftigkeit der Partei ergeben haben.

Aus der Anstalt ausgetretene Parteien sind wegen eventueller Aushilfen in der Zwischenzeit von der Entlassung aus der Anstalt bis zum ersten Auszahlungstage des vorläufig verliehenen Erhaltungsbeitrages an die Magistrats-Abteilung XI zu weisen.

7. Inhalt der ärztlichen Gutachten. Mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit der ärztlichen Gutachten bei Verleihung von Erhaltungsbeiträgen und bei der Aufnahme armer Personen in die Versorgung erscheint es insbesondere notwendig, den Grad der Erwerbsfähigkeit möglichst klar auszudrücken. Es wurden daher an die städtischen Ärzte folgende Anordnungen erlassen:

a) Die Krankheit ist möglichst in deutscher Sprache anzugeben; b) die Äußerung über die Erwerbsfähigkeit muß mit den Worten: erwerbsfähig, mindererwerbsfähig, erwerbsunfähig ausgedrückt werden; c) bei Personen, die der Anstaltspflege bedürfen, ist noch ausdrücklich zu bemerken „Versorgungsbedürftig“.

8. Armenunterstützungen für Ausländer. Arme Ausländer haben sich in der Regel an die Vertretung ihres Staates zu wenden, außer es wurde dem Magistrat aus einem besonderen Anlasse eine Spende zur Verteilung an Angehörige eines bestimmten Staates zur Verfügung gestellt. Deutsche und ungarische Staatsangehörige sind an den Magistrat zu weisen. Allen Ausländern können im Falle dringender Not Anweisungen zum Bezuge von Arzneien ausgefolgt werden.

9. Ausfertigung und Bestätigung der Zeugnisse zur Erlangung des Armenrechtes im Zivilprozesse. Im Sinne des Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. August wurde die im Jahre 1897 erfolgte Anordnung betreff die Ausfertigung von derartigen Zeugnissen abgeändert und eine neue Kundmachung mit der Giltigkeit vom 15. November 1904 erlassen. Aus derselben seien folgende Bestimmungen entnommen:

1. Das Ansuchen um Ausstellung eines Zeugnisses zur Erlangung des Armenrechtes ist von der Partei oder ihrem Beauftragten bei der Armeninstitutsvorstellung oder dem magistratischen Bezirksamte des Wohnortes anzubringen. Dasselbst liegen einige Formularien (Fragebogen) auf, die dem Gesuchsteller unentgeltlich ausgefolgt werden.

2. Die Richtigkeit der Angaben der Parteien über Wohnungsverhältnisse ist vom Hauseigentümer oder dessen Bevollmächtigten schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung kann entweder auf dem Fragebogen oder auch formlos auf einem entsprechend großen Blatt Papier beigebracht werden. Die formlose Bestätigung muß alle wesentlichen Auskünfte über die Bestandteile der Wohnung oder der Geschäftslokale, über die Höhe des Mietzinses, der Pftermiete oder des Bettgeldes, über die Art und Zahl der Dienstleute oder Arbeiter und die Zahl der Pftermieter und Bettgeher enthalten.

Dieselbe kann bereits beim Ansuchen um das Armutzeugnis mitgebracht werden und ist dem Fragebogen anzuschließen.

3. Die Partei hat den genau ausgefüllten Fragebogen beim Armeninstitute entweder selbst oder durch einen Stellvertreter zu überreichen, kann denselben aber auch mit der Post frankiert (6 h Marke) einsenden.

4. Das Zeugnis wird der Partei durch die Post zugestellt. Die Zustellung geschieht portofrei wenn sie außerhalb des Bestellbezirkes des Aufgabepostamtes bewirkt wird, sonst hat die Partei bei der Zustellung das einfache Porto von 6 Hellern zu entrichten. Wird die Erteilung des Zeugnisses verweigert, so wird der schriftliche Bescheid, unter Angabe der Gründe für die Verweigerung, der Partei durch Organe der Gemeinde zugestellt werden.

Die „Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien“ enthielten im Berichtsjahre u. a. die folgenden bemerkenswerten Aufsätze: „Geschichte des neuen Versorgungsheimes“ (Nr. 26, 28, 29, 30, 33, 34, 35); „Über die Geburtsurkunde vorehelicher Kinder“ (Nr. 27); „Kinderschutz im österreichischen und deutschen Gewerberechte“ (Nr. 33 und 34); „Fürsorge für die der öffentlichen Versorgung bedürftigen Kinder in Ungarn“ (Nr. 35).

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 5. Jänner wurde der Magistrat beauftragt, das im Jahre 1900 erschienene Buch „Die Wohltätigkeitsvereine der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ in zweiter Auflage herauszugeben.

B. Fonds und Stiftungen für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

a) Fonds der öffentlichen Armenpflege.

Die Kosten der öffentlichen Armenpflege hat die Gemeinde nach dem Heimatgesetze nur insoweit zu tragen, als nicht die Mittel der vorhandenen Wohltätigkeitseinrichtungen dazu ausreichen. Der Gemeinde Wien stehen sechs Wohltätigkeitsfonds zur Verfügung, über deren finanzielle Gebarung in folgendem berichtet wird:

1. Wiener allgemeiner Versorgungsfonds.

Als im Jahre 1842 die Armenpflege in Wien von der k. k. niederösterreichischen Landesregierung dem Wiener Magistrate übergeben wurde, erhielt dieser auch die für die Armenpflege im allgemeinen gewidmeten Fonds unter der Bezeichnung „Wiener allgemeiner Versorgungsfonds“ mit der Bestimmung überwiesen, daß der Fonds nicht dem Gemeindevermögen einverleibt werden dürfe und stets abgefordert zu verrechnen sei.

Der einfacheren Verrechnung wegen werden schon seit dem Jahre 1893 die Kosten der Armenpflege nicht mehr als Ausgaben des Versorgungsfonds, sondern als Gemeindeausgaben verrechnet, dafür aber die Fondseinnahmen, soweit sie nicht für die Verwaltung des Fonds oder unmittelbar ihrer besonderen Widmung gemäß verwendet werden müssen, als Einnahmen aus dem Titel der Armenpflege an die Gemeindegelder abgeführt.

Im Berichtsjahre hat sich das reine Gesamtvermögen um den Betrag von 2.785.007 K 18 h vermehrt; und zwar hat sich das Stammvermögen um 2.553.321 K 1 h und das Kurrentvermögen um 231.686 K 17 h vermehrt.

Einen Vermögensbestandteil des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds bildet das Stiftungsfondsgut Ebersdorf a. d. Donau mit einem Flächenausmaße von 2840 ha. Die Wälder sind durchwegs Kubestände von größtenteils natürlicher Bestockung und werden in eigener Regie bewirtschaftet.

Die Ackergründe, Gartengründe, Wiesen und die zum Fondsgute gehörigen Fischereirechte werden jeweilig verpachtet. Hier ist zu erwähnen, daß die Fischerei-Eigenreviere I 5 b/1, I 5 b/2 und I 5 c, ferner I/2 und die in die Revierbildung nicht einbezogenen Wässer, einschließlic des Fischwassers im sogenannten Gölsegraben (Schneidergrund) um den jährlichen Zins von zusammen 6520 K verpachtet erscheinen.

Für das Wirtschaftsgebiet am linken Ufer der Donau ist ein Forstverwalter mit dem Sitze in Groß-Enzersdorf, dem ein Forstadjunkt und zwei Forstwarte zur Dienstleistung zugewiesen sind, für das Wirtschaftsgebiet am rechten Donauufer ein Forstverwalter mit dem Sitze in Mannswörth, dem zwei Forstwarte beigegeben sind, bestellt.

In der Holzfällungsperiode 1903/04 wurden im Wirtschaftsgebiete Groß-Enzersdorf 8142 rm³ Holz zur Fällung und Erzeugung gebracht, wovon auf die Hauptnutzung 6627 rm³, auf die Zwischennutzung 1515 rm³ entfallen. Im Wirtschaftsgebiete Mannswörth wurden zusammen 6277 rm³ zur Fällung und Erzeugung gebracht, wovon auf die Hauptnutzung 4948 rm³, auf die Zwischennutzung 1329 rm³ entfallen. Der Reinertrag des Fondsgutes belief sich im Berichtsjahre auf 61.792 K 12 h.

Der Abschuß an Hochwild war im Verhältnisse zu dem Stande und dem Zuwachse des Wildes ein geringer. Dies erhellt auch daraus, daß seitens des k. u. k. Oberstjägermeisteramtes an Wildschäden 1897 K 85 h, gegen 1795 K 71 h im Jahre 1903 gezahlt wurden.

2. Bürgerladfonds.

Das Erträgnis dieses der Gemeinde gehörigen Fonds wird zur Unterstützung armer Bürger verwendet. Die aus diesem Fonds dotierten Pfründen werden nach Maßgabe der Einkünfte besetzt.

Das reine Vermögen belief sich Ende des Berichtsjahres auf 1,066.883 K und hat sich im Vergleiche zum Vorjahre um 19.797 K 17 h vermehrt.

3. Bürgerhospitalfonds.

Auch dieser Fonds dient ausschließlich zur Unterstützung armer Bürger. Doch sind aus seinem Erträgnisse jährlich bestimmte Beiträge an den k. k. Waisenhausfonds, die n.-ö. Findel-, Gebär- und Irrenhausfonds abzuführen, weil der Bürgerhospitalfonds einst auch für die Wohltätigkeitszwecke, welchen diese Fonds dienen, verwendet worden war. Die Verhandlungen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei und dem n.-ö. Landesaus-schusse wegen Einstellung oder Ablösung dieser sogenannten Rezejgebühren sind noch im Zuge.

Ankäufe von Grundstücken für den Fonds haben nur für Arrondierungszwecke des Fondsgutes Spitz an der Donau stattgefunden. Über die Verkäufe von Bürgerhospitalfondsgründen und Ankäufe von Gründen für den Fonds im Jahre 1904 gibt der Rechnungsabschluss des Fonds Aufschluß.

Zum Eigentume des Wiener Bürgerhospitalfonds gehört auch das Fondsgut Spitz an der Donau, welches auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Oktober 1871 um den Betrag von 600.000 K angekauft worden ist. Von diesem Ankaufspreise wurden seither, infolge des allmählichen Verkaufes mehrerer Grundparzellen, die betreffenden Grundaufschillinge von zusammen 42.756 K und zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Dezember 1880 das Äquivalent für die in den ersten Jahren nach dem Ankaufe stattgefundenen forstlichen Übernutzungen per 126.362 K, somit zusammen 169.118 K in Abfall gebracht. Der Rest per 430.881 K zuzüglich des Wertes per 15.033 K der erst in den letztvergangenen Jahren behufs Arrondierung des Fondsgutes angekauften Grundstücke sowie des Wertes per 2060 K der im Berichtsjahre erworbenen Grundstücke (behufs Arrondierung des Fondsbesitzes am Zauerling), somit zusammen 447.970 K, sind als gegenwärtiger Kapitalwert des Gutes Spitz anzusehen. Die Gesamteinnahmen des Fondsgutes betragen im Berichtsjahre 39.663 K 49 h, die Gesamtausgaben 36.241 K 4 h.

Um das Fondsgut in Zukunft erträgnisreicher zu gestalten, wird der Besitz desselben am Zauerling durch Ankauf von Grundstücken arrondiert, welche sodann der Aufforstung zugeführt werden. So wurde im Berichtsjahre die Kat.-Parz. Nr. 10 C.-B. 32 in Gießhübl im Ausmaße von 37.099 m² um 2060 K angekauft.

Für die Aufforstung von zusammen 9·12 ha Fläche und die sonstigen Forstkulturen dieses Gutes wurden 1643 K 99 h aufgewendet. Zur Fällung gelangten 2411·5 Raummeter Brennholz und 774·136 Festmeter Stammholz. Der größte Teil des Brennholzes, nämlich 2074 Raummeter, wurde nach Wien abgeführt und an die Gemeinde Wien, teils zur Deckung des eigenen Bedarfes, teils zum Zwecke der Armenbeteiligung, um den erhobenen Schätzwert von 18.274 K abgegeben; der restliche Teil des Brennholzes und das Stammholz wurden in Spitz verkauft.

Das Fondsgut besitzt eine Eigenjagd, bezw. ein Eigenjagdgebiet; die Jagd erscheint nicht verpachtet, sondern wird in eigener Regie betrieben. Zur Sicherung der Grenzen des Eigenjagdgebietes genehmigte der Stadtrat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1902 die Verlängerung des Jagdpachtvertrages mit der Gemeinde Schwallenbach auf weitere sechs Jahre, d. i. bis 31. Jänner 1909. Ferner wurde die Wiederpachtung der Genossenschaftsjagd Schwallenbach seitens des Wiener Bürgerhospitalfonds auf weitere fünf Jahre, d. i. bis 31. Jänner 1908 um den bisherigen Pachtzuschilling von jährlich 132 K zufolge Stadtratsbeschlusses vom 5. Februar genehmigt. Der Wiener Bürgerhospitalfonds, bezw. das Fondsgut, verzichtet für diese Zeit auf seinen Jagdpachtzuschillingsanteil von jährlich 3 K 10 h.

Das Fischerei-Eigenrevier Nr. 12 des Fondsgutes ist verpachtet.

In den Bürgerhospitalfondswäldern der Umgebung Wiens, das ist im Schuhbrecher-, Hadersdorfer-, Wurzbacher-, Rotwasser-, St. Marxer- (auch Gablitzerald genannt) und Kalksbürgerwald, über welche die Aufsicht mit Zustimmung der k. k. Forst- und Domänenverwaltung Wien von staatlichen Forstorganen gegen Jahreshonorare besorgt wird, wurden 2699 Raummeter Brennholz und 113.745 Festmeter Stammholz aufbereitet und hiefür sowie für verschiedene Forstnebenutzungen 13.273 K 13 h eingenommen. Da die betreffenden Wirtschaftsoperare abgelaufen waren, betraute der Stadtrat, zufolge Beschlusses vom 5. Juni 1903, mit der Vornahme der Hauptrevision über alle Nutzungen aus den betreffenden Bürgerhospitalfondsförsten u. zw. durch Vermessungen in der Natur, definitive Eintragung in die Karten und Abschluß der Wirtschaftsbücher, ferner mit der Verfassung der neuen Wirtschaftspläne für die Holznutzungen und Aufforstungen für die Jahre 1902/03 bis 1911/12 (bezw. Aufstellung der generellen Siebzpläne) die k. k. Forstmeister Emil Klier in Neuwaldbegg, Ferdinand Söllner in Burkersdorf und den k. k. Forst- und Domänen-Verwalter Ferdinand Trdlica in Breitenfurt.

Um das Fondsvermögen intakt zu erhalten, beziehungsweise zu vermehren, wurde aus dem Ertrage der steuerfreien Fondshäuser I., Körntnerstraße 18 und VI., Mariahilferstraße 23/25 ein Betrag von zusammen 23.290 K, — um welchen der Wert der Steuerfreiheit im Jahre 1904 abgenommen hatte, — ferner sonstige aus den Jahren 1903 und 1904 herrührende Bargelder, inklusive obgenannten Betrages, zusammen von 1.453.200 K zur Erwerbung von Wiener Kommunalanlehensobligationen vom Jahre 1902 verwendet und auf diese Weise dem Stammvermögen des Fonds zugeführt.

Das reine Vermögen des Fonds beträgt, einschließlich des Fondsgutes Spitz an der Donau, 26.047.936 K 57 h. Im Berichtsjahre hat das Vermögen des Fonds einen Zuwachs von 163.536 K 92 h erfahren.

4. Johanneshospital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonds.

Diese Fonds bestehen aus einer größeren Anzahl von Stiftungskapitalien, die von der Gemeinde verwaltet und deren Erträgnisse vielfach über den Vorschlag von Präsentationsberechtigten zur Gewährung dauernder Armenunterstützungen verwendet werden.

Nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1904 betrug

	bei dem Johanneshospital- Stiftungsfonds	bei dem Großarmenhaus- Stiftungsfonds
die Zahl der Stiftungen	312	29
„ „ „ Stiftpfätze	666	249
das Reinvermögen in Wertpapieren .	1,714.400 K	703.500 K

5. Der Wiener Landwehrfonds.

Das Erträgnis dieses Fonds war ursprünglich zur Unterstützung von Angehörigen der im Jahre 1806 errichteten Wiener Freibataillone bestimmt. Nach den Beschlüssen des Gemeinderates vom 11. April 1876 und 6. September 1878 wurde das Fondserträgnis überhaupt zur Unterstützung im Kriege verunglückter, in Wien heimatberechtigter Personen und ihrer Familien verwendet. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 2. Juli 1897 wurden neue, den jetzigen Wehrverhältnissen entsprechende Grundsätze für die weitere Verwendung dieses Fonds aufgestellt und der k. k. n.-ö. Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt. Derzeit sind zwei Stiftplätze mit monatlich 40 K und ein Stiftplatz mit monatlich 60 K besetzt. Das Vermögen dieses Fonds betrug am Ende des Berichtsjahres 1,062.246 K 98 h.

6. Der Waisenfonds.

Der Zweck dieses im Jahre 1855 geschaffenen Fonds ist die Gewährung von Erziehungsbeiträgen für mittellose Waisen. Ihm fließen alle für Waisen ohne nähere Widmung gespendeten Beträge, insbesondere auch die anlässlich der Verleihung des Bürger- oder Heimatrechtes gemachten Spenden zu. Doch werden diese Zuflüsse vorläufig nur zur Vermehrung des Stammkapitales verwendet und bloß die Zinsen des Fonds dürfen zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. Jänner 1899 bis zum Betrage von 4000 K zur Unterstützung von Waisen, die in der Pflege der Gemeinde Wien stehen, insbesondere zur Beteiligung von Lehrlingen anlässlich ihrer Freisprechung ausgegeben werden.

Am Ende des Berichtsjahres betrug das Fondsvermögen 126.549 K.

Abgesehen von diesen sechs Fonds erhält die Gemeinde Wien auch noch aus dem n.-ö. Landesarmenfonds und aus dem n.-ö. Landesfonds gewisse Zuflüsse zur Bestreitung der Kosten der Armenpflege. Es wird ihr nämlich auf Grund des Gesetzes vom 13. Oktober 1893, L.-G.-Bl. Nr. 53, an Stelle des früher gewährten teilweisen Rückerzuges der Kosten der Armenpflege für außerhalb Wiens wohnhafte und für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Personen unbekanntes Heimatrechtes eine Pauschalvergütung von jährlich 200.000 K bis zum Jahre 1904 geleistet. Außerdem wird eine teilweise Vergütung des Aufwandes für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Findlinge gewährt.

Endlich erhält die Gemeinde Wien zufolge des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. August 1901, L.-G. und B.-Bl. Nr. 42, von dem gemäß § 1 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 62, dem Erzherzogtume Österreich unter der Enns alljährlich überwiesenen Teile der Gebarungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen die Hälfte; der zugewiesene Betrag ist im Sinne des bezogenen Gesetzes ausschließlich zur Pflege und Erziehung armer, nach Wien zuständiger Waisen sowie verwahrloster oder verlassener Kinder bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre zu verwenden, wobei die Waisen von im Kriege oder sonst in unmittelbarer Ausübung des Wehrdienstes um das Leben gekommenen Militärpersonen vorzugsweise Berücksichtigung zu finden haben. Im Berichtsjahre erhielt die Gemeinde Wien 273.712 K 25 h, und zwar als Anteil an den Gebarungsüberschüssen der kumulativen Waisenkassen für das Jahr 1902.

b) Armenstiftungen.

Den Zwecken der öffentlichen Armenpflege dienen auch die zahlreichen in Wien bestehenden Armenstiftungen, welche teils von der Gemeinde, teils von anderen Behörden und Korporationen verwaltet werden.

Die Zahl der in Verwaltung der Gemeinde befindlichen Stiftungen für Zwecke der Armenpflege betrug am Ende des Berichtsjahres 1031 mit einem Stiftungskapitale von 14,734.117 K und einem Interessenertrage von 589.901 K.

Sievon waren bestimmt	Stiftungen	mit einem Kapitale	mit einem Interessenertrage
für die vorübergehende Armenbeteiligung	579	8,982.240 K	358.939 K
„ „ dauernde Armenbeteiligung	381	4,179.636 „	188.178 „
„ „ Verpflegung in städtischen Humanität-sanstalten	64	1,215.326 „	32.008 „
„ „ Verpflegung in nicht städtischen Humanität-sanstalten	2	274.244 „	7.420 „
„ „ Armenkrankenpflege	5	82.671 „	3.356 „

In den hier angeführten Summen sind auch die bei den früher besprochenen Armenfonds verwalteten und verrechneten Armenstiftungen enthalten.

Aus den Interessen der von der Gemeinde verwalteten Armenstiftungen wurden im Berichtsjahre 12.319 Personen vorübergehend, 1654 Personen dauernd, daher zusammen 13.973 Personen beteiht.

Hiezu ist zu bemerken, daß eine große Anzahl von Armenstiftungen sich in Verwaltung der k. k. n.-ö. Statthalterei, des n.-ö. Landesauschusses und verschiedener kirchlicher und weltlicher Organe befindet. Angaben über diese Stiftungen sind im Abschnitte XXI, „Armenpflege“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

c) Legate und Geschenke für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Eine nicht unbeträchtliche Einnahme der Gemeinde für die Zwecke der Armenpflege bilden jene Legate und Geschenke, die zur unmittelbaren Verteilung an Arme gewidmet werden. Von den im Berichtsjahre eingegangenen Zuwendungen wird Folgendes erwähnt:

Legate widmeten: Julie Rädler für Arme 1000 K; Gottfried Schoembs für die Armen der ehemaligen Gemeinden Ober- und Unter-Döbling 1000 K; Dr. Karl Pokorny für die Armen Wiens 4000 K; Dr. Anton Graha 7280 K; Franz Schulz für die Armen des XVIII. Bezirkes 500 K; Dr. Josef Phab für die Armen Wiens 2000 K; Durchlaucht Erwin Heinrich v. Schönborn und Buchheim für würdige Arme 1000 K; Anton Poschacher für die Armen Wiens 1000 K; Jakob Goll für die Armen des VI. und VII. Bezirkes 5263 K 50 h; Therese Diebl für die Armen des VI. Bezirkes 2000 K; Georg Legat zur Errichtung einer Stiftung für Arme des III. Bezirkes 4000 K; Therese Brendler für die Armen des VIII. Bezirkes 1000 K; und für die Armen des IX. Bezirkes 1000 K; Karl Leidler für die Armen Wiens 2000 K; Henriette v. Wiener-Welten für die Armen Wiens 6000 K; Marie Klimejch (Erbchaft) für die Armen Wiens 40.000 K; Johanna Gräfin Michelburg für die Armen des V. Bezirkes 2000 K; Karl Freyjing für Arme und Bedürftige in Rudolfsheim 40.000 K und 20.000 K; Friedrich Pietzschmann für die Armen Wiens 10.000 K; Georg Mayer für die Armen des XX. Bezirkes 1000 K; Gottfried Schaniel für die Armen des X. Bezirkes 500 K.

Spenden machten: Seine Majestät der Kaiser als Gewinngegenstand für die Armenlotterie ein silbernes Tafelservice, ferner zum Ankaufe von Brennmaterialien 12.000 K; I. österr. Sparkasse zum Ankaufe von Winterkleidern für Waisenkinder, von Brennmaterial sowie zum Ankaufe von Speise-, Tee- und Suppenmarken 10.000 K; Konjunktium für den Verkauf der Wiener Kasernengründe 2000 K; Johann Scheckenbach für die Armen des VIII. Bezirkes 1000 K; ein ungenanntseinwollender Spender für die Armen Wiens 20.000 K; die Erben des verstorbenen Ruffner 1000 K; Wilma v. Ulmann für die Armen Wiens ohne Unterschied der Konfession 1000 K; Ernst v. Blaskovits für die Armen Wiens 1000 K; Emilie Mathoy für die Armen des XVIII. Bezirkes 1000 K; Anna Zehengruber zur Errichtung einer Stiftung für Arme des XV. Bezirkes 11.000 K; Karl Preysing für die Armen des XIV. Bezirkes 200 K; eine unbekante Dame für 40 fleißige Waisenkinder Wiens 8000 K; Familie Ulrich für die Armen des XVIII. Bezirkes 1000 K; Franz Langer für die Armen Wiens 6000 K; Se. königl. Hoheit Prinz Georg v. Wales für die Armen Wiens 2500 K; Dr. Oskar Groag für die Armen des IX. Bezirkes 1000 K; Wienerberger Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft für die Armen des X. Bezirkes 500 K; Charlotte Mautner v. Markhof für die Armen Wiens 6000 K; Graf Rudolf Traun für die Armen Wiens 1000 K; Franz Thonner für die Armen Wiens 4000 K; n.-ö. Weinmarkt 1904 (Reinertragnis) für die Armen Wiens 3100 K 10 h; Dr. Arnold Kapaport für die Armen des IV. und XVII. Bezirkes 2000 K; Karl Horander für die Armen des VI. Bezirkes 500 K; Albert Janowitzer für Arme christlicher und mosaischer Konfession des VII. Bezirkes 600 K; Karl Stiegler für Hilfsbedürftige, besonders Bauarbeiter, deren Witwen und Waisen 1000 K; Theresie v. Leon für die Armen Wiens 2000 K; Friedrich Bücheler zu gemeinnützigen Zwecken 1000 K; die Erträgnisse der Bürgerbez. Armenbälle, welche für die Armen des betreffenden Bezirkes oder für wohlthätige Zwecke bestimmt wurden, betragen unter anderem: Im II. Bezirke 5316 K 80 h; im V. Bezirke 2342 K 54 h; im XI. Bezirke 1712 K 44 h; im XIX. Bezirke 2316 K 79 h.

C. Armenbeteiligung.

Die Armenbeteiligung besteht in den Fällen vorübergehenden Bedarfs in der Gewährung von Aushilfen, bei andauernder Nothlage aber in der Bewilligung regelmäßig wiederkehrender Unterstützungen.

a) Vorübergehende Armenbeteiligung.

Aushilfen werden vor allem von den Armeninstituten gewährt, indem der Armenrat, in dessen Sprengel der Bedürftige wohnt, sie anweist und die Armeninstituts-Vorsteherung sie auszahlt.

Voraussetzung ist, daß jemand in Folge widriger Umstände augenblicklich außerstande ist, sich oder seinen Familienangehörigen unumgänglich notwendige Lebenserfordernisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Feuerung etc.) zu beschaffen. Die Aushilfe kann in Geld oder in der Beistellung der Bedarfsgegenstände bestehen. In jedem Falle sind von dem Armenrate vorher genaue Erhebungen zu pflegen; wird die Aushilfenanweisung vom Armeninstitute nicht honoriert, so ist der Grund der Partei bekannt zu geben und auf dem zurückzubehaltenden Formulare selbst zu vermerken. Die Gelbdaushilfen, welche von den Armeninstituten bewilligt werden, dürfen höchstens 20 K und nur im Falle eingetretener oder unmittelbar bevorstehender Unterstandlosigkeit 30 K betragen.

Aushilfen können auch Fremdzuständigen aus Spenden, Legaten und Stiftungen oder auf Rechnung der Heimatgemeinde gewährt werden. Wenn die Aushilfe auf Rechnung der Heimatgemeinde ausgefolgt wird, so ist der Rückersatz durch das magistratische Bezirksamt bei dieser anzusprechen.

In der Magistrats-Abteilung XI werden mit Aushilfen unterstützt: Personen, die einer größeren Aushilfe bedürfen, ferner alle außerhalb Wiens wohnhaften, nach Wien zuständigen Armen und jene Personen, die sich zwar in Wien aufhalten, jedoch mangels eines Wohnsitzes nicht in den Sprengel eines Armenrates gehören, endlich die armen Bürger.

Arme, die bei ihrer Entlassung aus einem Krankenhause einer Unterstützung bedurften, erhielten bisher von den Krankenhausverwaltungen Unterstützungen in Kleidern oder Geld auf Rechnung der Gemeinde Wien, welche dann bei Fremdzuständigen den Rückersatz von der Heimatgemeinde ansprach. Zu diesem Zwecke wurden den Spitalsverwaltungen eigene Verläge zugewiesen. Diese Art der Unterstützung der Spitalspfleglinge hat zu vielen Übelständen Anlaß gegeben; daher trat der Magistrat mit der k. k. n.-ö. Statthalterei in Verhandlung, wobei er von der Ansicht ausging, daß für die Gemeinde Wien keine gesetzliche Verpflichtung bestehe, den Spitalsverwaltungen derartige Verläge zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war ein vom Stadtrate am 13. November 1901 genehmigtes Übereinkommen (Statthalterei-Erlaß vom 25. Juli 1901), wonach die Gemeinde Wien nur den kleineren k. k. Krankenanstalten, nämlich dem Kronprinzessin Stefanie-, Wilhelminen-, St. Rochus- und Erzherzogin Sofien-Spitale ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung jährlich einen Verlag von je 200 K unter der Bedingung gewährt, daß diese Verläge nur zur Beteiligung armer, nach Wien zuständiger Rekonvaleszenten, die während der rauhen Jahreszeit das Spital verlassen, mit Kleidungsstücken und Schuhwerk, nicht aber mit Geld zu dienen haben. Im Jahre 1904 wurde jedoch seitens dieser Krankenanstalten nichts behoben.

Endlich werden auch in dem Bureau des Gemeinderatspräsidiums und von den Bezirksvorstehern Aushilfen aus den ihnen verfügbaren Mitteln erteilt.

Die von den Armeninstituten gewährten Aushilfen werden durch Vormerkung in dem Beteiligungskataster des Armeninstitutes, die in der Magistrats-Abteilung für Armenwesen vorgenommenen Beteiligungen durch Eintragung in den Zentral-Armenkataster in Evidenz gehalten. In diesen werden auch die von den Armeninstituten an fremde Arme gewährten Aushilfen eingetragen.

Speziell hinsichtlich der fremdzuständigen Personen mußte für eine genaue und zuverlässige Evidenzhaltung der Unterstützungswerber Sorge getragen werden, da nach den Bestimmungen der Novelle zum Heimatsgesetze die Zuständigkeit in der Aufenthaltsgemeinde nur dann erfaßt werden kann, wenn der Gesuchsteller der öffentlichen Armenversorgung nicht zur Last gefallen ist. Es wurden besondere Anweisungsformularen angelegt mit Rubriken zur Einsetzung der Familien-, Standes- und Zuständigkeitsdaten; diese Rubriken sind vom Armenrate genau auszufüllen, vom Beamten des Armeninstitutes auf Grund der mitzubringenden Dokumente zu überprüfen, schließlich sind die Formularen an den Magistrat zu leiten.

Insgesamt wurden aus den Interessen jener Armenstiftungen, bei denen der Bezug der Interessen kein dauernder ist, sondern die Verteilung von Fall zu Fall an

geeignete Bewerber stattfindet (961 mit einem Stiftungskapitale von 16,166.447 K), im Berichtsjahre 22.811 Personen mit dem Betrage von 635.996 K vorübergehend beteilt, und zwar aus Interessen von Stiftungen

in Verwaltung	Personen	mit dem Betrage von
der k. k. n.-ö. Statthalterei	3.758	93.637 K
des n.-ö. Landesauschusses	822	5.590 „
der Gemeinde	12.319	358.939 „
kirchlicher Organe	3.631	46.019 „
weltlicher privater Organe	2.281	131.811 „

Die Zahlen der in öffentlicher und privater Armenpflege vorübergehend beteilten Personen und die hiefür aufgewendeten Geldbeträge sind im XX. Abschnitte „Armenpflege“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien angegeben.

b) Periodisch wiederkehrende (zeitliche und dauernde) Armenbeteiligung.

1. Erhaltungsbeiträge aus Gemeindemitteln.

In Wien heimatberechtigte Personen, die durch Alter, Krankheit, körperliche oder geistige Gebrechen außerstande sind, für sich und ihre Familie auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu erwerben, keinerlei hinreichendes Einkommen und, abgesehen von dem notwendigen Hausrate und Werkzeuge, kein Vermögen haben, die aber mit einer entsprechenden Unterstützung sich noch außerhalb einer Anstalt fortbringen können, erhalten periodische Unterstützungen (Erhaltungsbeiträge), die im allgemeinen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 20 K, in besonderen Ausnahmefällen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 30 K bemessen werden dürfen. Erhaltungsbeiträge werden, wenn die Bedürftigkeit wahrscheinlich eine vorübergehende ist, auf die voraussichtliche Dauer derselben, sonst auf Widerruf bewilligt. Diese periodischen Unterstützungen werden auf Antrag des Armeninstitutes durch den Magistrat verliehen. Wenn eine im Genuße eines Armenbezuges stehende Person in die Pflege eines öffentlichen Krankenhauses kommt, so wird der für die Dauer dieser Verpflegung entfallende Betrag des Armengeldes an die Anstaltsverwaltung abgeführt.

Bezüglich der Verpflegung von Wiener Pfründern in den Anstalten des Landes Niederösterreich gilt der Beschluß des Wiener Magistrates vom 27. Oktober 1898, Z. 234.105, neuerlich kundgemacht mit dem Dekrete vom 22. April 1902, Z. 18.318.

1. Die aus der geschlossenen Armenpflege der Stadt Wien in die Pflege der n.-ö. Landesanstalten abgegebenen Pfründer sind mit dem Tage der Übergabe außer Stand und Gebühr zu bringen.

2. Die Bezüge der in der offenen Armenpflege stehenden (mit Pfründen beteilten) Armen werden mit dem Tage des Eintrittes in eine n.-ö. Landesanstalt eingestellt und an das Land Niederösterreich keine Pfründenquoten als teilweiser Ersatz der Verpflegskosten mehr abgeführt.

Im Berichtsjahre bezogen aus den eigenen Geldern der Gemeinde nach dem Stande am Ende des Jahres 28.749 Personen Erhaltungsbeiträge im Gesamtbetrage von 4,250.976 K 02 h. Hievon standen im Genuße einer monatlichen Pfründe von 6 K 5596, von 8 K 4111, von 10 K 4637, von 12 K 3523, von 14 K 2779, von 16 K 4253, von 18 K 1082, von 20 K 2137, von 22 K 117, von 24 K 486, von 30 K 22 Personen.

Außer der vorausgewiesenen Auslage wurden für die Verpflegung von in öffentlichen Spitälern und Irrenanstalten untergebrachten Pfründern an die Verwaltung dieser Anstalten Pfründenquoten im Betrage von 15.491 K abgeführt.

2. Bezüge aus dem Bürgerlabfonds.

Mit Präsidialerlaß vom 24. April 1894 wurden 200 Pfründen zu monatlich 16 K geschaffen. Am Ende des Berichtsjahres bezogen 151 Personen Erhaltungsbeiträge. Die Ausgaben für die Erhaltungsbeiträge (Pfründen) betragen 30.848 K.

3. Bezüge aus dem Bürgerospitalsfonds.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 4. Juni 1902 wurde die bisher systemisierte Anzahl der Bürgerospitalsfondspfründen zu 30 K monatlich von 450 auf 500, jener zu 24 K monatlich von 650 auf 700 und jener zu 20 K monatlich von 600 auf 700 vermehrt, dagegen die Anzahl von 20 solchen Pfründen zu 36 K monatlich und jener von 200 zu 16 K monatlich vorläufig unverändert belassen.

Nach dem Stande am Ende des Berichtsjahres bezifferte sich die Gesamtzahl der dauernden Unterstützungen (Pfründen) mit 1774, der Gesamtaufwand dafür mit 525.407 K. An Zuschüssen wurde aus diesem Fonds ein Betrag von 12.479 K gewährt.

4. Bezüge aus dem Landwehrfonds.

Aus diesem Fonds waren im Berichtsjahre ein Stiftpfah mit monatlich 40 K und ein Stiftpfah mit monatlich 60 K besetzt; die Auslagen hiefür betragen 889 K.

5. Bezüge aus dem Hospitalsfonds.

Aus dem von der k. k. n.-ö. Statthalterei verwalteten Hospitalsfonds werden jährlich 40 Pfründner in den Wiener Versorgungsanstalten erhalten und ebensobiele Personen mit Erhaltungsbeiträgen täglicher 40 h beteiligt. Der Aufwand für diese Erhaltungsbeiträge betrug im Berichtsjahre 5840 K.

6. Dauernde Beteiligung aus Stiftungsinteressen.

Aus den Interessen der zur dauernden Unterstützung bestimmten Armenstiftungen (439 mit einem Stiftungskapitale von 6,493.960 K) wurden 2037 Personen mit Beträgen von 290.310 K beteiligt, und zwar aus Stiftungen

in Verwaltung	Personen	mit dem Betrage von
der k. k. n.-ö. Statthalterei	167	41.450 K
der Gemeinde	1654	188.178 "
kirchlicher Organe	16	994 "
weltlicher privater Organe	200	59.688 "

D. Sorge für obdachlose und für arbeitslose Arme.

Zur zeitweisen Beherbergung obdachloser und zur Beschäftigung arbeitsloser, in Wien heimatberechtigter, jedoch arbeitsfähiger Personen über 14 Jahre dient das städtische Asyl- und Werkhaus.

Das Asyl bietet Obdachlosen durch 7 Nächte Unterstand, Abendkost und Frühstück; die wiederholte Benützung der Anstalt ist erst nach Ablauf von 3 Monaten statthast. Im Werkhause erhalten arbeitsfähige Arme die vollständige Versorgung gegen Leistung der ihnen zugewiesenen Arbeiten. Die Aufnahme erfolgt über eigenes Ansuchen der Unterstützungsbedürftigen oder über Weisung des Magistrates oder der k. k. Polizeibehörde; der Austritt aus der Anstalt steht jederzeit frei. Beschäftigt werden die Werkhaus-

Pfleglinge teils mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Gemeinde (Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung von Gebrauchsgegenständen für Gemeindegemeinschaften) oder in gewerblichen Arbeiten auf Rechnung privater Besteller.

Im städtischen Asylhause wurden im Berichtsjahre nach nominativer Zählung 1617 männliche und 95 weibliche, zusammen daher 1712 Personen aufgenommen; die Zahl der Verpflegungstage betrug 13.799. Die Gesamtauslagen beziffern sich mit 8169 K 02 h, die Verpflegungskosten per Kopf und Tag mit 59·20 h gegen 57·69 h im Vorjahre. Die täglichen Verköstigungsauslagen betragen 11·05 h.

Im städtischen Werkhause betrug der Stand der Arbeiter am Ende des Jahres 503 (457 männliche, 46 weibliche) Personen, die Zahl der Verpflegungstage 137.162. Das Erträgnis der Arbeiten beziffert sich mit 60.952 K 29 h. Die Gesamtauslagen betragen 124.803 K 32 h. Die Verpflegungskosten pro Kopf und Tag berechnen sich mit 92·34 h gegen 90·25 h im Vorjahre. Die täglichen Verköstigungsauslagen betragen 35·53 h.

Neben dem städtischen Asyl bestehen in Wien noch: 1. Das vom Asylvereine für Obdachlose im III. Bezirke, Blattgasse, errichtete Asylhaus mit einer Abteilung für Männer und einer Abteilung für Frauen. Auf Kosten dieses Vereines wurden innerhalb des Berichtsjahres im Frauenasyle 29.734, im Männerasyle 104.853 Personen, im ganzen daher 134.587 Personen beherbergt. Die Zahl der beherbergten Personen ist hier gleichbedeutend mit der Zahl der Frequenzfälle, da von den Aufzunehmenden die Angabe des Namens oder der sonstigen persönlichen Verhältnisse nicht gefordert wird. An die Aufgenommenen wurden 262.741 Portionen Suppe und 263.558 Portionen Brot verteilt. Die Auslagen für die Asylistenverpflegung, Beheizung und Beleuchtung betragen 21.768 K.

2. Das vom Vereine „Heim für obdachlose Familien“ im Jahre 1902 eröffnete Heim im XX. Bezirke, Univerjumstraße beherbergte im Berichtsjahre insgesamt 176 Familien mit 792 Personen durch 2 bis 4 Wochen. Die Gesamtzahl der Verpflegungstage betrug 20.318. An die Kinder der Aufgenommenen wurden 25.088 Portionen Suppe und Brot verteilt.

E. Armenkrankenpflege.

a) Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten.

1. Armenärztliches Personal.

Die Beforgung des armenärztlichen Dienstes obliegt den städtischen Ärzten für Armenbehandlung und Totenbeschau, den k. k. provisorischen Armenärzten und den für Spezialerkrankungen bestellten Ärzten. Ferner findet eine unentgeltliche Ordination auch in den Ambulatorien der k. k. Krankenanstalten statt. Die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau sind Beamte der Gemeinde und haben die Pflicht, den in ihrem Rayon wohnenden armen Kranken ohne Unterschied, ob dieselben einheimisch oder fremd sind, unentgeltlich ärztliche Hilfe angedeihen zu lassen, gleichviel, ob die ärztliche Behandlung in der Wohnung des Kranken oder im Ordinationszimmer stattfindet.

K. k. prov. Armenärzte, die denselben Wirkungskreis wie die städtischen Armenärzte haben, werden seit dem Jahre 1892 nicht mehr bestellt; die Kosten für die Gehalte der dormalen noch in Aktivität befindlichen k. k. prov. Armenärzte zahlt zu zwei Drittel der k. k. Krankenanstaltenfonds, zu einem Drittel die Gemeinde Wien.

In der Beforgung des armenärztlichen Dienstes ergab sich gegenüber dem Vorjahre keine Änderung. Es standen in Verwendung: 76 städtische Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau, 2 k. k. provisorische Armenärzte und 1 vom k. k. Krankenanstaltenfonds bezahlter k. k. Armenaugenarzt.

Die Kosten des armenärztlichen Dienstes betragen 151.925 K.

Am Anfange des Berichtsjahres war der Stand der unentgeltlich behandelten armen Kranken 4344 (1739 männliche, 2605 weibliche); während des Jahres sind zugewachsen 98.759 Kranke (42.600 männliche, 56.159 weibliche), daher die Gesamtzahl der behandelten Kranken 103.103 beträgt. Davon wurden 36.651 in der Wohnung der Kranken und 66.452 in der Wohnung des Arztes behandelt. Der Krankenstand am Ende des Jahres betrug 6096 (2536 männliche, 3560 weibliche).

2. Unentgeltliche Beteiligung mit Medikamenten, Bandagen und Optikerwaren.

In Erkrankungsfällen erhalten die in Wien wohnhaften Armen, ohne Rücksicht auf ihre Heimatberechtigung, durch den Armenarzt ihres Rayons die unentgeltliche ärztliche Behandlung und durch ihren Armenrat oder das Armeninstitut Anweisungen auf den Bezug der erforderlichen Medikamente.

Der Kostenersatz für die an nicht in Wien heimatberechtigte, jedoch in einer Gemeinde Österreichs zuständige Arme verabsolgten Medikamente, Bandagen und Optikerwaren wird, wenn er für eine Person und einen Krankheitsfall 2 K übersteigt, von der Heimatgemeinde des Unterstützten angesprochen. Bei Ausländern findet ein Rückeratz dieser Auslagen auf Grund der Eijenacher Konvention vom 11. Juli 1853 nicht statt.

Die Auslagen für Medikamente, Bandagen und Brillen betragen für nach Wien zuständige Arme 100.230 K, für nicht nach Wien zuständige Arme 33.767 K. Außerdem wurden auch an arme Kranke über ärztliche Verordnung Anweisungen zum Gebrauche von Wannenbädern in verschiedenen Badeanstalten ausgefolgt. Die hiedurch aufgelaufenen Kosten beziffern sich auf 7575 K.

3. Unterbringung armer Kranker in Heilbädern.

Im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden hat die Gemeinde Wien auf Grund des Stiftbrieves dieser Anstalt jährlich 169 Betten, und zwar 50 für Männer, 111 für Frauen und 8 für das Wartepersonal zu belegen; dafür ist sie zufolge Ministerialerlasses vom 20. August 1848 zu einem verhältnismäßigen Beitrage zur Deckung der Kosten der Anstalt verpflichtet. Die Pfleglinge der Gemeinde, welche in drei Kurperioden — beginnend vom 15. Mai, 1. Juli und 15. August — von je sechswöchentlicher Dauer in der Anstalt untergebracht werden, erhalten nebst den Bädern auch die erforderliche ärztliche Behandlung sowie Kost und Wohnung unentgeltlich. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt auf Kosten der Gemeinde 457 Personen (168 Männer und 289 Frauen) mit einer Ausgabe von 24.391 K untergebracht.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 15. März 1904 wurde zur Vergrößerung und Adaptierung des k. k. Wohltätigkeitshauses ein Beitrag von einem Drittel der nachzuweisenden Kosten im Höchstbetrage von 50.000 K unter der Bedingung bewilligt, daß die Regierung und das Land Niederösterreich mindestens einen gleich hohen Beitrag leisten,

und daß von den durch die Vergrößerung der Anstalt gewonnenen neuen Plätzen der Gemeinde im Sinne des erwähnten Stiftbriefes ebenfalls 70% zur Belegung überlassen werden.

Auch im Hermann Todescoschen Hospiz in Weikersdorf bei Baden hat der Bürgermeister von Wien das Recht, über 10 Plätze für Kranke christlicher Religion zu verfügen. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen müssen sich auf eigene Kosten verpflegen. Im Berichtsjahre wurden auf Anweisung des Magistrates über Ermächtigung des Bürgermeisters in drei Kurperioden 30 Personen daselbst aufgenommen.

Endlich wird auch im Armenbad=Spitale zu Hall in Oberösterreich jährlich eine Anzahl erwachsener armer Kranker auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt. Die Kosten betragen per Kopf und Tag 1 K 60 h. Im Berichtsjahre waren dort von der Gemeinde Wien 79 Personen (durch 2336 Verpflegstage), mit einem Aufwande von 3737 K untergebracht.

Im Spitale für arme skrofulöse Kinder in Baden sind zufolge Übereinkommens vom 27. Mai 1884 für die Gemeinde Wien 12 Plätze reserviert, die während der Kuraison mehrmals besetzt werden. Die Kurdauer beträgt in der Regel 42 Tage. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt 27 Kinder (13 männliche, 14 weibliche) auf Kommunalplätzen untergebracht. Die Gesamtauslage der Gemeinde für die Verpflegung und Beförderung der Kinder nach Baden und zurück sowie für die Remunerierung der Wärterinnen betrug 2322 K.

Skrofulöse Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren fanden ferner Aufnahme im Kaiserin Elisabeth=Kinderpitale in Hall. In dieser Anstalt beträgt die Kurdauer durchschnittlich 45 Tage. Im Berichtsjahre wurden daselbst 65 Kinder (18 männliche, 47 weibliche) verpflegt. Die Gesamtauslage betrug 4620 K; hievon bestritt die Gemeinde 3780 K, während der Betrag von 840 K auf die Theodor und Rosina Tümal=Stiftung entfiel. Die Reisekosten für die Kinder wurden, wie auch in früheren Jahren vom Kaiserin Elisabeth=Kinderhospital=Vereine bestritten.

In das Seehospiz in Grado entsendete der Magistrat im Berichtsjahre 70 Kinder (33 männliche, 37 weibliche) auf die Dauer von 60 Tagen. Von diesen Kindern wurden 40 für Rechnung der eigenen Gelder, 20 für jene der Tümal=Stiftung, die übrigen Kinder teils für Rechnung der Dr. Hardtschen Stiftung, teils für Rechnung des Goldschmiedtschen und Wohlshafskischen Legates verpflegt; die Auslagen der Gemeinde hiefür betragen 9644 K.

In das Seehospiz in Triest konnten im Jahre 1904 wegen vorgenommenener Hafengebauten keine Kinder entsendet werden.

Im Maria Theresia=Seehospize in San Pelagio bei Rovigno, welches sich infolge seiner Lage sowie der besonderen therapeutischen Einrichtungen vorwiegend zur Dauerbehandlung der schwierigsten Formen der Skrofulose, Knochen- und rhachitischen Erkrankungen eignet und demzufolge auch stets die schwersten Patienten dieser Art aus allen Gegenden der Monarchie beherbergt, wurden im Berichtsjahre für Rechnung der Gemeinde 20 Plätze gegen eine tägliche Verpflegungsgebühr von 1 K 62 h per Kopf mit hier zuständigen Kindern besetzt gehalten, während der Verein, der das Hospiz erhält, außerdem noch 10 in Wien nicht heimatberechtigte, jedoch hier wohnhafte Kinder über Vorschlag des Magistrates unentgeltlich verpflegt. Auf Kosten der Gemeinde wurden im Berichtsjahre 42 Kinder (19 männliche, 23 weibliche) mit einem Aufwande von 11.184 K verpflegt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 29. November wurde dem Vereine zur Errichtung und Förderung von Seehospizen und Asylen für kranke, insbesondere strophulöse und rhachitische Kinder in Wien zum Zwecke der Herstellung eines Stockwerkes auf dem Zahlpavillon im Garten zu San Pelagio und eines Anbaues hiezu, eine aus dem Zinsenertragnisse der Theodor und Rosina Tümal-Stiftung zu bestreitende Subvention im Höchstbetrage von 30.000 K unter der Bedingung bewilligt, daß der Pavillon als „Kinderheim der Stadt Wien“ mit einem Belegraume von 60 Betten, ausschließlich für die von der Gemeinde Wien zu entsendenden Kinder zur Verfügung gestellt werde.

Die obervähnte Verpflegsgelühr darf ohne Zustimmung der Gemeinde Wien nicht erhöht werden.

Im Kaiser Franz Josef-Kinderhospize in Sulzbach bei Zsöl, welches gleich jenem in Pelagio von dem Vereine zur Errichtung und Förderung von Seehospizen und Asylen erhalten wird und den Zweck hat, rhachitische, strophulöse sowie an Schwächezuständen leidende Kinder in Behandlung zu nehmen, wurden im Berichtsjahre 10 Plätze auf Kosten der Gemeinde Wien und 6 Plätze auf Rechnung der Tümal-Stiftung dauernd besetzt gehalten; außerdem wurden 8 vom Magistrate vorgeschlagene, in Wien nicht heimatberechtigte, aber daselbst wohnhafte Kinder unentgeltlich verpflegt. Im ganzen wurden in diesem Hospize 58 Kinder (26 männliche, 32 weibliche) mit einem Gesamtaufwande von 9082 K verpflegt.

Im Ladislaus-Kinderheim zu Cirkvenice im kroatischen Küstenlande wurden im Berichtsjahre abermals 40 Plätze (21 Knaben, 19 Mädchen) in der Zeit vom 6. Mai bis 17. Juli besetzt gehalten; die Kosten wurden aus der Tümal-Stiftung bestritten und betragen 6644 K. Außerdem wurden die für das Seehospiz in Triest bestimmten 50 Kinder auf die Dauer von 100 Tagen nach Cirkvenice abgegeben. Die Kosten betragen 11 340 K.

Auf Kosten der Tümal-Waisenstiftung wurden weiters Mitte November zu einem hunderttägigen Kurgebrauche 35 Kinder (23 Knaben, 12 Mädchen) in das Ladislaus-Kinderheim zu Cirkvenice entsendet; dieselben waren zu Lungenkrankheiten neigende Patienten. Alle Kinder kamen in gebessertem und gekräftigtem Zustande zurück. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 7943 K.

b) Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten.

Da die Vermögensschaften, welche früher zur Spitalpflege armer Kranker gewidmet waren, von den übrigen Armenfonds ausgeschieden und zu einem k. k. Krankenhausfonds vereinigt wurden, so fallen die Kosten der Spitalpflege Armer nicht der Gemeinde, sondern diesem Fonds, und soweit er nicht ausreicht, dem niederösterreichischen Landesfonds zur Last. Es werden daher nur jene Kranken, die sich wegen der Unheilbarkeit ihres Leidens für die Heilbehandlung nicht eignen und ebenso jene Geheilten, die sich nicht selbst überlassen werden können und nicht von ihren Angehörigen übernommen werden, aus den öffentlichen Krankenanstalten in die Fürsorge der Gemeinde übergeben, die über sie nach den Bestimmungen des Heimatgesetzes weiter zu verfügen, das heißt, sie entweder in eigener Pflege zu behalten oder an ihre Angehörigen oder ihre Heimatgemeinde abzugeben hat.

Im Jahre 1904 wurden	unentgeltlich gepflegt			unentgeltlich ambulatorisch behandelt Personen
	Personen	durch Tage	mit einer Auslage von K	
a) in den in Verwaltung des Staates stehenden Anstalten. . .	58.517	1,328.728	3,195.344	294.062
b) in der n.-ö. Landes- <i>S</i> ren- anstalt	1.549	213.978	470.751	—
c) in der n.-ö. Landesgebär- anstalt	11.391	.	446.766	—
d) in den aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Krankenanstalten	14.771	307.214	1,020.354	139.903
e) in den aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Rekonvaleszentenhäusern	1.738	.	99.415	—
f) in den aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Kranken- <i>O</i> rdinationsinstituten . .	—	—	—	128.588

Die Auslage für die letztgenannten Institute betrug 261.577 K.

Die Auslagen für die Beerdigung mittelloser Personen werden unter den Sanitätsauslagen verrechnet und sind daher hier nicht anzuführen. Auf Kosten des St. Josef von Arimathäa-Vereines, welcher Arme unentgeltlich beerdigen läßt, wurden im Berichtsjahre 3388 Personen beerdigt. Die Auslagen für deren Bestattung betragen 13.565 K.

F. Armenkinderpflege.

Die Armenkinderpflege stützt sich gleich der Pflicht der Armenversorgung überhaupt auf die Bestimmungen des IV. Abschnittes des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105 und wurde ebenso wie die Armenpflege für erwachsene Personen mit den durch Stadtratsbeschluß vom 21. Mai 1902, Z. 5702, genehmigten „Vorschriften für die Armenpflege der Gemeinde Wien“ neu kodifiziert.

Sie erfolgt — je nachdem, ob die Kinder der Familienfürsorge nur teilweise oder gänzlich entbehren — durch Gewährung von Erziehungsbeiträgen, Waisengeldern, durch Unterbringung in Kostpflege oder in einer Anstalt.

a) Vorsorge durch Erziehungsbeiträge und Waisengelder.

Erziehungsbeiträge von monatlich 4 K werden für nicht verwaiste Kinder, die in Wien heimatsberechtig und bei ihren Eltern oder Verwandten untergebracht sind, dann bewilligt, wenn auf Grundlage der Erhebungen der lokalen Armenbehörden (in Wien der Armeninstitute) sichergestellt ist, daß wegen Armut der Erhaltungspflichtigen ohne eine solche Unterstützung für die Kinder nicht ausreichend gesorgt werden kann.

Nach dem Stande mit Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der mit solchen Erziehungsbeiträgen beteiligten Kinder 5940 (2893 männliche, 3047 weibliche), mit einem Aufwande von 285.124 K.

Bei verwaissten Kindern wird unter den gleichen Voraussetzungen Waisengeld von monatlich 6 K bis 10 K gewährt; die analogen Ziffern lauten: 3691 (darunter 1783 männliche, 1908 weibliche) mit einem Aufwande von 285.452 K.

Dabei wird an der Regel festgehalten, daß die Erhaltungspflichtigen wenigstens für ein Kind ohne fremde Beihilfe ausreichend sorgen sollen.

b) Unterbringung in Kostpflege.

Für gänzlich verwaisste oder verlassene Kinder, oder solche, deren Eltern oder Verwandten sie auch mit einem Erziehungsbeitrage (Waisengeld) nicht erhalten können, also im Falle der Erwerbs- und Unterstandslosigkeit, Delogierung, Spitalpflege oder Inhaftnahme eines oder beider Elternteile u. a. m., wird — falls nicht Anstaltspflege eintritt — durch Unterbringung in magistratischer Kostpflege vorgeforgt. Hierbei werden als Pflegeparteien nur Personen angenommen, von denen eine ordentliche Verpflegung und Erziehung erwartet werden kann und die sich den Anordnungen der Gemeinde bezüglich der Überwachung der Pflegeverhältnisse unterwerfen.

Das Kostgeld beträgt in der Regel 16 K, kann jedoch in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis auf 24 K, mit besonderer Genehmigung des Stadtrates bis zu 36 K erhöht werden; die Kinder werden womöglich in Wien untergebracht, einerseits wegen der leichteren Aufsicht und der besseren Schulverhältnisse, andererseits, um die hiermit verbundenen ökonomischen Vorteile Wiener Familien zuzuwenden, wenn auch nicht verkannt wird, daß die Verpflegung auf dem Lande billiger zu stehen käme. Die Zahl der bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder bezifferte sich am Ende des Berichtsjahres mit 2644 (darunter 1480 männliche, 1164 weibliche), davon 427 außerhalb Wiens. Die Auslagen für Kostgelder betragen 464.593 K. Die Evidenzhaltung der Kostkinder wurde durch die Einrichtung einer beim Magistrat und bei den Armeninstituten zu führenden Kataster-Evidenz wesentlich verbessert.

Obzwar die Unterbringung von Kindern in verschiedenen nicht städtischen Anstalten, als: Stephaneum, Norbertinum und klösterlichen Anstalten sich als eine Art der Kostpflege darstellt, indem diese Anstalten die Stelle einer Pflegepartei vertreten und das für Privatparteien normierte Kostgeld in der gleichen Weise wie diese beziehen, soll mit Rücksicht auf die andere Art der Erziehung an späterer Stelle davon gesprochen werden.

Die Zahl der Privatpflegeparteien war Ende des Berichtsjahres 2512; sie werden durch die Armenräte (Waisenväter und Waisemütter) und die städtischen Ärzte überwacht; wenn gegen die Pflege Klagen an den Magistrat gelangen und sich als berechtigt erweisen, so wird im kurzen Wege der Pflegewechsel vorgenommen.

Zusolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar 1888 haben zwar im allgemeinen die Pflegeparteien aus dem Kostgelde auch die Bekleidung ihrer Pfleglinge zu bestreiten; doch kann in dringenden Fällen für Kinder, die vom Magistrat in die Kostpflege gegeben werden und mangelhaft bekleidet sind sowie für bereits in Kostpflege befindliche Kinder, deren Pflegeeltern arm sind, sich aber sonst entsprechend erwiesen haben, die Kleidung in natura beige stellt werden. Den Pflegeparteien werden zur An-

schaffung von Kleidern für die Kostkinder auch aus Spenden, namentlich aus jener der I. österreichischen Sparkasse sowie aus Stiftungsgeldern und aus dem Waisenfonds Geldbeträge verabsolgt; ebenso werden viele Kostkinder bei den von Wohltätigkeitsvereinen oder von den Armeninstituten veranstalteten Weihnachtsbeteiligungen mit Kleidungsstücken versehen. Außerdem werden, und zwar im Maße der strengen Notwendigkeit, auch die dem Asyl für verlassene Kinder zugestellten armen Kinder bekleidet. Überdies wurden noch zur Beteiligung armer Schulkinder mit Kleidern und Schuhen den Bezirksvorstehern Kredite in der Gesamtsumme von 57.800 K bewilligt.

Im Berichtsjahre wurden direkt vom Magistrate bekleidet: 763 dem Asyl für verlassene Kinder zugeführte Pfleglinge mit einem Kostenaufwande von 14.356 K, ferner 641 städtische Kostkinder mit einem Kostenaufwande von 17.158 K, daher im ganzen 1404 Kinder mit einem Aufwande von 31.514 K.

Von der Beteiligung armer Kinder mit Lernmitteln ist im Abschnitte XXIV „Unterrichtswesen“ die Rede.

An dieser Stelle soll noch das die öffentliche Armenpflege in hohem Maße unterstützende Wirken der zahlreichen in Wien bestehenden Vereine für Armenkinderbeteiligung (299 mit 40.933 Vereinsmitgliedern) hervorgehoben werden. Im Berichtsjahre wurden aus Vereinsmitteln 52.232 Kinder mit einem Aufwande von 871.621 K beteiht. In der Gesamtzahl der beteilten Kinder sind auch 9798 vom Zentralvereine zur Beföstigung armer Schulkinder beföstigte Kinder mit inbegriffen; die Auslage für deren Beföstigung betrug 120.989 K. Der genannte Verein erhält von der Gemeinde eine Subvention von 80.000 K jährlich. An andere Vereine, welche sich mit Armenkinderpflege befassen, wurden Subventionen von zusammen 100.260 K und Weihnachtssubventionen von zusammen 10.510 K bewilligt.

c) Anstaltspflege.

1. Städtisches Asyl für verlassene Kinder.

Im Berichtsjahre wurden im städtischen Asyl für verlassene Kinder 624 Knaben und 424 Mädchen, zusammen also 1048 Kinder durch 4800 Tage mit einem Aufwande von 25.683 K 38 h verpflegt; von den verpflegten Kindern waren 564 in Wien heimatberechtigt.

Seit Juli 1904 wurden daselbst provisorisch auch die der Armenpflege zugeführten unheilbar frankten Kinder (durchschnittlicher Stand 10 Kinder) untergebracht.

2. Städtische Waisenhäuser.

Nach den Statuten für die städtischen Waisenhäuser ist für die Aufnahme in diese Anstalten das Heimatrecht in Wien, das schulpflichtige Alter und die doppelte oder wenigstens die Verwaisung seitens des Vaters, bei unehelichen Kindern jene seitens der Mutter notwendig.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902, Z. 2357, können aber auch Kinder, welche nicht im Sinne des Gesetzes als Waisen gelten, jedoch von ihren Angehörigen verlassen sind, in den städtischen Waisenhäusern auf Rechnung der Gebärungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen verpflegt werden. Die Kinder erhalten in den Waisenhäusern die vollständige Verpflegung sowie eine sittlich-religiöse Erziehung.

Die Gemeinde Wien besaß im Berichtsjahre 8 Waisenhäuser, deren sechs einen Belegraum für je 100 Kinder haben, während das im XIX. Bezirke auf der Hohen Warte befindliche Gräfin Franziska Andrássy'sche christliche Mädchen-Waisenhaus sowie das achte, welches sich in den Räumlichkeiten des ehemaligen Armenhauses der früheren Vorortegemeinde Unter-Meidling im XII. Bezirke befindet, nur für 50 Kinder bestimmt sind.

In den beiden letzterwähnten Waisenhäusern ist die Verwaltung Ordensschwestern (den barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze) übertragen.

Von den bestehenden Waisenhäusern sind vier ausschließlich zur Aufnahme von Knaben, drei für Mädchen und eines — in Klosterneuburg — zur Unterbringung von Knaben und Mädchen bestimmt. Die Zahl der Zöglinge betrug am Ende des Berichtsjahres 678 (442 männliche, 236 weibliche), die Zahl der Verpflegstage während des Jahres 248.189, die Summe der Auslagen 454.516 K; die Verpflegskosten per Kopf und Tag bezifferten sich mit 1 K 89 h.

Der Gesundheitszustand der Waisenhauszöglinge war auch im Berichtsjahre entsprechend günstig; vorübergehende Erkrankungen wurden im Hause selbst, und zwar in besonderen Krankenzimmern behandelt, während schwerer oder infektiös Erkrankte an die öffentlichen Spitäler abgegeben werden; übrigens hat jedes Waisenhaus seinen eigenen Arzt, dessen Pflichtenkreis in einer besonderen Instruktion genau umschrieben ist. Die Zahnpflege in den städtischen Waisenhäusern hatten die Zahnärzte Dr. Anton Binder, Dr. Ritter v. Hauer, Dr. Alexius Pokvek, Dr. Heinrich Reschofsky, Dr. Anton Schlemmer und Dr. Friedrich Turnovsky in der selbstloosesten Weise mit bestem Erfolge übernommen.

Die Sorge der Gemeinde für ihre Waisen endet in der Regel mit Absolvierung der normalen Schulpflicht, also mit dem Ende des 14. Lebensjahres; doch können zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902, Z. 2352, Waisenhauszöglinge, wenn sie zur Abgabe in einen Dienst oder in eine Lehre zu schwach sind und keine moralischen Bedenken obwalten, auch über das 14. Lebensjahr in den städtischen Waisenhäusern verbleiben, doch äußerstenfalles nur bis zum 18. Lebensjahre. Die Waisenhausväter haben nicht nur die Pflicht, für die Unterbringung ihrer austretenden Zöglinge in eine Lehre, beziehungsweise der Mädchen in einen Dienst und dergleichen zu sorgen, sondern sie sollen dieselben auch nach deren Austritt aus der Anstalt nicht aus dem Auge lassen und daher auch zeitweilig besuchen. Ordnungsmäßig aus der Lehre tretende, ehemalige Waisenhauszöglinge haben Anspruch auf das Freigewand, die Mädchen auf die sogenannte Ausstattung; ersteres wurde im Berichtsjahre an 58 Knaben mit einem Kostenaufwande von 5568 K, letztere an 56 Mädchen mit einem Gesamtkostenaufwande von 4993 K verabfolgt.

In das Berichtsjahr fällt die Auflaffung des I. städtischen Waisenhauses im VII. Bezirke, Kaiserstraße Nr. 92, da dieses Gebäude bereits im Vorjahre bauliche Gebrechen zeigte und sich die Verlegung der Anstalt in ein anderes Gebäude wegen der zu hohen Kosten einer entsprechenden Wiederinstandsetzung des ersteren sowie im Interesse des Anstaltsbetriebes selbst als die günstigste Abhilfe erwies. Zu diesem Zwecke wurde die durch eine hochherzige Schenkung des Grafen Dionys Andrássy, Gutsbesizers in Krasna-Horka-Barallha, im Vorjahre in das Eigentum der Gemeinde übergegangene Realität im XIX. Bezirke, Hohe Warte Nr. 5 entsprechend adaptiert. Diese Realität hat ein Ausmaß von 17.974 m². Darauf befindet sich eine zweistöckige Villa, ein ebenerdiges Nebengebäude, ein Gärtnerwohnhaus und 3 Glashäuser. Um

die Villa zu Waisenhauuszwecken verwenden zu können, mußte dieselbe einer durchgreifenden Umgestaltung unterzogen werden, wofür mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 19. April und vom 9. September eine Gesamtsumme von 60.081 K bewilligt wurde, welche in dem Zinsenertragnisse des Leopoldine Schilcher'schen Legates ihre Deckung fand. Für die Instandsetzung der Gartenanlage und Herstellung der Spritzhydranten, Renovierung der Glashäuser wurden ferner zusammen 8059 K 81 h vom Stadtrate bewilligt.

Der Stand der Zöglinge mußte mit Rücksicht auf die räumlichen Verhältnisse der Villa auf 45 festgesetzt werden.

Nachdem bereits mit Schulbeginne die Übersiedlung der verbliebenen Zöglinge mit den Ordensschwestern in die neu adaptierte Villa stattgefunden hatte, wurde am 3. Dezember die feierliche Einweihung der Villa durch den Weihbischof Dr. Marschall in Gegenwart des Bürgermeisters, zahlreicher Mitglieder der Gemeinde- und Bezirksvertretung und Vertreter der Behörden vorgenommen.

Die offizielle Bezeichnung des Waisenhauses wurde mit dem Stadtratsbeschlusse vom 21. September mit „Gräfin Franziska Andrássy'sches christliches Mädchen-Waisenhaus“, darunter „I. städtisches Waisenhaus“ festgesetzt.

Beim II. städtischen Waisenhaus ergab sich infolge Verlegung der Gürtelstraße die Notwendigkeit der Herstellung einer größeren Garteneinfriedungsmauer.

Im Übrigen wurden in den anderen städtischen Waisenhäusern außer den jährlichen Renovierungsarbeiten (Weißigung, Färbelung, Fußbodenanstrich u. dgl.) keine größeren baulichen Herstellungen vorgenommen.

3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten.

Hier kommt in erster Linie die niederösterreichische Landes-Findelanstalt in Betracht. In dieser finden auf Rechnung des Magistrates solche Kinder bis zu 6 Jahren Aufnahme, welche „wegen Verhaftung ihrer Eltern oder anderer die Aufnahme in normalmäßige Findelpflege nicht begründender Verhältnisse bloß vorübergehend“ unterzubringen sind und bei denen diese zeitweise Unterbringung an Stelle der Armenversorgung tritt. (§ 7 des Gesetzes vom 29. Februar 1868, R.-G.-Bl. Nr. 15.) Diese Kinder werden entweder durch die k. k. Polizeikommissariate oder die Armeninstitute an die Findelanstalt abgegeben. Das normierte Pflegegeld beträgt zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Jänner 1891, ohne Rücksichtnahme auf das Heimatrecht, für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre 16 K pro Monat und für Kinder vom dritten Lebensjahre an 12 K per Monat.

Die Zahl der durch die niederösterreichische Landes-Findelanstalt auf Kosten der Gemeinde verpflegten Kinder betrug im Berichtsjahre 1503, die Auslagen für sie 250.291 K. Die für nicht zuständige Kinder aufgelaufenen Kosten werden von den betreffenden Heimatgemeinden oder von zahlungsfähigen Verwandten der Kinder zum Rückersaße angesprochen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Februar 1902, Z. 1564, wurde der Antrag des n.-ö. Landesauschusses, nach Wien zuständige, krüppelhafte Kinder, welche zum Schulbesuche nicht geeignet sind, gegen eine ermäßigte Gebühr von 70 h per Kopf und Tag zu übernehmen und sie sonach in Anstalten unterzubringen, angenommen. Der durchschnittliche Stand dieser Kinder belief sich im Berichtsjahre auf 11, die Kosten betragen 2709 K.

Im k. k. Waisenhause in Wien wurden auf die daselbst bestehenden Freiherr von Chavosschen Stifftpläze, bezüglich welcher der Gemeinde das Recht der Präsentation an die k. k. n.-ö. Statthalterei zusteht, während des Berichtsjahres 6 Knaben im Sinne des Stifftbriefes neu aufgenommen.

In Privatanstalten war auch im Berichtsjahre eine Anzahl von Kindern gegen ein entsprechendes Kostgeld (in der Regel 16 K per Monat) untergebracht, und zwar: Im Kloster der barmherzigen Schwestern vom guten Hirten, V., Siebenbrunnengasse Nr. 78 91 Mädchen; im Kloster „Mater admirabilis“, X., Buchengasse Nr. 108 24 Mädchen; im Knabenasyl der frommen Arbeiter vom hl. Josef von Calasanz im XV. Bezirke 4 Knaben; in Anstalten des Vereines „Kinderschutstationen“ 32 Kinder; im St. Josef-Knabenasyl, III., Rennweg 81 2 Knaben; im Asyl für blinde Kinder 1 Knabe; in den Anstalten des katholischen Waisenhilfsvereines a) Knabenwaisenhaus „Norbertinum“ in Tullnerbach 32 Knaben, b) Mädchenwaisenhaus „Stephanicum“ in Wiedermannsdorf 12 Mädchen, c) „Liebfrauenheim“ im XIII. Bezirke 6 Kinder; im Waisenhaus des evangelischen Waisenhilfsvereines 7 Knaben; im Knabenasyle des St. Josef-Binzeng-Wohltätigkeitsvereines (Binentinum) im XV. Bezirke, Tellgasse Nr. 3/5 42 Knaben; im St. Josef-Kinderasyle im XIII. Bezirke, Breitenseerstraße Nr. 104 17 Mädchen; in den Erziehungshäusern des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder im XIII. Bezirke, St. Veitgasse Nr. 25, bezw. Ernstbrunn 23 Kinder; im Waisenhaus „Mater misericordiae“ des Maria Elisabeth-Vereines im XV. Bezirke, Klementingasse Nr. 25 2 Mädchen; im Marien-Knabenasyle im VII. Bezirke, Bernardgasse Nr. 27 12 Knaben; im Kloster der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 108 35 Mädchen; in der Erziehungsanstalt der Schwestern vom armen Kinde Jesu im XIX. Bezirke, Hauptstraße Nr. 83 2 Mädchen; in der Erziehungsanstalt „Herz Maria-Kloster“ der Töchter der göttlichen Liebe im XVIII. Bezirke, Lacknergasse Nr. 87 6 Mädchen; im Waisenhaus der armen Schulschwestern De notre Dame im XV. Bezirke, Friesgasse Nr. 4—8 8 Mädchen; im Waisenhaus der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuze in Krems 5 Mädchen; im Kaiser Franz Josef-Waisenhaus in Horn 1 Knabe, ferner in Oberösterreich Kloster Gosau 10 Mädchen; im Erzherzogin Marie Valerie-Kinderasyle in Wels 5 Kinder und im St. Annen-Waisenhaus in Steyr 17 Kinder; im katholischen Waisenhaus in Linz 3 Kinder; in der Knabenerziehungsanstalt „Johanneum“ in Salzburg 1 Kind; im Kloster zu Gleiß 4 Kinder; in diversen anderen auswärtigen Klöstern 5 Kinder.

In der städtischen Kinderbewahranstalt XVII., Rößergasse betrug im Berichtsjahre die Zahl der Kinder 384 (208 männliche, 176 weibliche), die Auslage 7060 K.

Auch auf dem Gebiete der Armenkinderpflege innerhalb der Anstalten ist das Wirken der Privatwohltätigkeit hervorragend. So wurden im Berichtsjahre in den aus Privatmitteln erhaltenen Anstalten zur bloß zeit- oder teilweisen Verpflegung armer Kinder (Kinderbewahranstalten, Krippen, Kinderhorte, Ferienkolonien) 10.981 Kinder mit einer Auslage von 544.155 K 35 h; in Anstalten für die Verpflegung verwaister Kinder 1063 Kinder mit einer Auslage von 414.736 K; in Anstalten für die Verpflegung nicht verwaister, vollsinniger Kinder 528 Kinder mit einer Auslage von 147.694 K, endlich in Anstalten für die Verpflegung nicht vollsinniger oder verwahrloster Kinder 248 Kinder mit einer Auslage von 127.617 K, unentgeltlich verpflegt, wobei in den außerhalb Wiens befindlichen Anstalten nur jene Zöglinge mitgezählt wurden, welche auf Kosten der Gemeinde verpflegt, oder in Wien heimatberechtigt, bezw. wohnhaft waren.

An dieser Stelle ist auch die erspriessliche, die Gemeinde vielfach unterstützende Wirksamkeit des Vereines „Kinderschutstationen“ hervorzuheben, welche der Gemeinderat durch Wiederbewilligung einer Subvention von 60.000 K anerkannt hat; im Schutze dieses Vereines standen im Vereinsjahre 1904 800 Kinder in den 10 Tagesheimstätten, 150 Kinder in 3 Schutstationen, 221 Kinder in verschiedenen Erziehungsanstalten, 59 Kinder bei Familien am Lande, 10 Kinder bei Kostparteien in Wien, zusammen 1240 Kinder.

Auch hat sich die Gemeinde Wien an der Schaffung der neuen, zweiten Erholungsstätte für Kinder in Hütteldorf durch Überlassung eines Grundes im Ausmaße von 58.400 m² in Hadersdorf gegen einen Anerkennungszius von jährlich 10 K an den n.-ö. Landesauschuß beteiligt. Es ist dies die zweite Erholungsstätte für Kinder in Wien, nachdem bereits im Vorjahre die Errichtung der Erholungsstätte in Pögleinsdorf durch Überlassung des nötigen Grundes von der Gemeinde Wien ermöglicht worden war.

Durch die Errichtung von Erholungsstätten sollen schwächliche, blutarme und refonvaleszente Kinder widerstandsfähig gemacht werden gegen die Krankheitskeime der Stadt und sich stärken nach überstandenen Leiden. Der Verein „Kinderschutstationen“ wurde vom n.-ö. Landesauschuße mit der Verwaltung der Tageserholungsstätten betraut. Vom genannten Vereine wurde die Aufsicht und Pflege der Kinder an die Schwestern von der Kongregation des göttlichen Heilands im VII. Bezirke, Kaiserstraße übertragen.

G. Armenversorgung.

Den Zwecken der geschlossenen Armenpflege für Personen über 14 Jahre dienen die Grundarmenhäuser, die Grundspitäler, die Armenhäuser der einverleibten Vorortegemeinden und die städtischen Versorgungshäuser.

a) Die Grundarmenhäuser.

Diese dienen zunächst bloß zur Beherbergung armer Personen. Die Auslagen für Gebäudeerhaltung, Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung werden zum Teile von der Gemeinde, zum Teile aus den Stiftungsinteressen bestritten.

Derzeit bestehen noch zwei Grundarmenhäuser im III. Bezirke, und zwar Rochusgasse 8 (Laurenz Hießisches Stiftungshaus) mit 75 Betten und Gestettengasse 2 mit 24 Betten. Das Armenhaus V., Pilgramgasse 3 (Lusanna Bachmannsches Stiftungshaus) wurde am 11. August aufgelassen. Aus den Stiftungsgeldern wurden 5 Stifftbetten im Wiener Versorgungsheime errichtet.

b) Die Grundspitäler.

Derzeit besteht nur mehr das Grundspital im II. Bezirke, Im Werd Nr. 19, worin am Ende des Berichtsjahres 90 Pflöglinge untergebracht waren.

c) Die Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden.

Bei der Einverleibung der Vorortegemeinden im Jahre 1890 wurden auch die Armenhäuser dieser Gemeinden in die Verwaltung der Stadt Wien übernommen. Die Verwaltung wurde den Armeninstituts-Vorstellungen übertragen. Da für diese Anstalten

nur wenige Stiftungen bestehen, müssen sie fast ausschließlich aus Gemeindemitteln erhalten werden. Die Inassen der Armenhäuser erhalten nebst Unterstand, Beheizung, Beleuchtung und Kleidung eine Verpflegungsgebühr von täglich 52 h und monatlich 1 K 20 h zur Bestreitung der Wäschereinigung.

Im Berichtsjahre bestanden noch 13 Vorortarmenhäuser; im XV. Bezirke eines, im XI., XIII. und XVI. Bezirke je zwei und im XVIII. und XIX. Bezirke je drei, in denen am Ende des Jahres 306 Personen untergebracht waren; die Auslagen der Gemeinde betragen 97.371 K.

d) Die Versorgungshäuser.

Zur vollständigen Versorgung armer, erwachsener Personen besitzt die Gemeinde Wien das Bürgerversorgungshaus in Wien IX. und fünf allgemeine Versorgungshäuser: Das Wiener Versorgungsheim im XIII. Bezirke mit 2640 Betten (erweiterungsfähig auf 4000—4500 Betten) und die vier Wiener städtischen Versorgungshäuser in St. Andrä a. d. Traisen (mit 303 Betten), in Liesing (mit 835 Betten, Notbelag 930 Betten), in Mauerbach (mit 610 Betten, Notbelag 715 Betten) und in Pöbbs a. d. Donau (mit 768 Betten, Notbelag 795 Betten).

Das Versorgungshaus in Wien ist die Zentralanstalt, in der die der Versorgung bedürftigen Personen zunächst Aufnahme finden; von hier aus werden sie nach ihrer Eignung in die auswärtigen Versorgungsanstalten versetzt. Das Versorgungshaus in Pöbbs dient hauptsächlich zur Aufnahme Geisteskranker; das Versorgungshaus in Mauerbach für Pfleglinge, die einer strengen Disziplin bedürfen. In Wien bleiben jene Armen, die ihrer Familienverhältnisse wegen berücksichtigungswürdig sind, jene, die nicht transportabel sind und die Fremden, die als unheilbar aus öffentlichen Krankenanstalten übernommen werden müssen.

Die Anstaltspfleglinge werden soweit als möglich zu Dienstleistungen herangezogen und erhalten hierfür die jeweils vom Gemeinderate festgesetzte Entlohnung.

Die Krankenpflege besorgen Ordensschwestern, in den Versorgungshäusern in St. Andrä und Mauerbach weltliche Krankenpfleger.

Im Bürgerversorgungshause sollte die Ausspeisung der Pfleglinge auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 15. Dezember 1903, Z. 15.371, vom 1. April des Berichtsjahres an in der eigenen Regie der Gemeinde geführt werden; mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 26. Februar 1904, wurde jedoch der Vertrag mit dem Traiteur bis 30. September verlängert.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli wurde bestimmt, daß die Eigenregie der Pfleglingsauspeisung in derselben Weise zu führen sei, wie in den übrigen Versorgungshäusern und eine Ausnahme nur in der Art zulässig sei, daß besondere Speisen allenfalls am vorhergehenden Tage bestellt werden können.

Am 3. Mai genehmigte der Gemeinderat einen Dienst- und Arbeitsentlohnungstarif für die Pfleglinge des Bürgerversorgungshauses.

Am 22. Juni genehmigte der Stadtrat, daß die Instandhaltung des Gartens vom Stadtgarten-Inspektorate übernommen werde.

Im Wiener städtischen Versorgungshause in St. Andrä wurde die bereits im Vorjahre begonnene und modern eingerichtete Hauswäscherei vollendet und zu Beginn des Berichtsjahres in Betrieb gesetzt.

Am 24. Februar wurde die Petroleumbeleuchtung aufgelassen und die elektrische Beleuchtung (vom Wasserwerk des k. k. Stabsarztes Dr. Alois Sickingler in St. Andrä) und die neue Wasserleitung (Schöpfwerk des Dr. Sickingler) in Betrieb gesetzt.

Wegen der durch Einführung der elektrischen Beleuchtung erhöhten Blitzgefahr wurde das Versorgungshaus und der angebaute Turm der Pfarrkirche mit Blitzableitern versehen.

Das noch im Jahre 1903 hergestellte Ordinationszimmer wurde im April neu und modern eingerichtet.

Das ehemalige Kloster-Refektorium, das bis zur Herstellung der neuen Wäscherei als Trockenraum dienen mußte, konnte nunmehr zu anderen Zwecken verwendet werden. Durch Entfernung der Zwischenmauern, Herstellung eines Kholothfußbodens und Trockenlegung der Wände wurde ein großer, schöner Tagesraum gewonnen, der durch die Bloßlegung und Restaurierung eines seit Dezennien überfüchten reizenden Stuckplafonds einen besonderen Schmuck erhielt. Mit Genehmigung des Bürgermeisters erhielt dieser Tagraum den Namen „Dr. Karl Lueger-Saal“ und wurde am 24. Oktober der Benützung übergeben. In diesem Saale fand heuer die erste gemeinsame Weihnachtsfeier der Pfleglinge statt.

Im Versorgungshause in Liesing wurden keine größeren Arbeiten ausgeführt. Außer den gewöhnlichen Instandhaltungsarbeiten wurde bloß eine Tapezierwerkstätte und zur Wäscherei eine Auswindkammer angebaut. Die Abgabe von Trinkwasser aus der Hochquellenleitung des Hauses an auswärtige Parteien wurde geregelt und die Herstellung eines Auslaufes aus der Hochquellenleitung im Gebäude des k. k. Bezirksgerichtes genehmigt. Zur Herstellung eines Betonrottoirs in der Marefchgasse längs des Versorgungshauses bewilligte der Stadtrat mit Beschluß vom 15. September der Gemeinde Liesing einen Beitrag.

An der Feier der goldenen Hochzeit eines Pfleglingshepaares (Franz und Anna Deckl) nahm der Bürgermeister teil und überreichte das übliche Ehrengeschenk.

Auch im Versorgungshause Mauerbach wurden keine größeren Arbeiten ausgeführt. Die Entlohnung der Krankenwärterinnen wurde durch den Gemeinderatsbeschluß vom 9. September neu festgesetzt. Mit der Auswechslung der alten Öfen in den Pfleglingszimmern gegen eiserne Regulierfüllöfen wurde begonnen.

Im Versorgungshause in Ybbs an der Donau wurde der bereits im Jahre 1903 begonnene Isolierpavillon baulich vollendet und eingerichtet. Der Kostenaufwand hiefür betrug 19.156 K. Die Petroleumbeleuchtung wurde durch elektrisches Licht ersetzt und ein mit Elektromotor betriebenes Wasserpumpwerk hergestellt. Zuzolge Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Mai wurden die Abortanlagen mit Wasserspülung versehen (Sturzklosetts) und Urinoirs hergestellt.

Bau und Eröffnung des neuen Versorgungsheimes im XIII. Bezirke (Lainz).

Am 1. Jänner 1904 waren alle Objekte des Versorgungsheimes mit Ausnahme des Gewächshauses und des Eiskellers im Aufbaue vollständig hergestellt, das Wildsche Stiftungshaus im Rohbaue fertig und unter Dach gebracht.

Im Innern der einzelnen Gebäude wurde ohne Unterbrechung weitergearbeitet. Mitte Februar wurden die Arbeiten im vollen Umfange wieder aufgenommen, die Rohrkanalisierung in den Straßen vollendet und mit der Herstellung der Straßen zugleich auch die Legung des Rollbahngelaises in Angriff genommen. Ende April waren 2 Längsstraßen samt Geleisen vollständig fertig.

Beim Wildschen Stiftungshause wurde mit der Fassadierung begonnen, das Gewächshaus bis zur Parterregleiche gebracht.

Ende Mai waren sämtliche Betten und Möbel geliefert, die Reinigungsarbeiten bereits beendet, so daß sofort mit der Einrichtung der einzelnen Objekte begonnen werden konnte. In der Kirche wurde eifrigst an der Herstellung der Malereien der Wände und des Bierdachstuhles, an der Aufstellung der 3 Altäre und der Kanzel, an der Legung des Marmorpflasters in der Apsis, an der Montierung des großen Lusters und der elektrischen Beleuchtung gearbeitet.

Mit Anspannung aller Kräfte war es gelungen, das Wiener Versorgungsheim in nicht ganz 2 Jahren (vom 26. Juni 1902 bis zum 15. Juni 1904) fertig zu stellen.

Am 14. Juni fand eine Besichtigung des Hauses durch die Vertreter der Presse, am 15. Juni in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers die feierliche Schlüsselübergabe und Einweihung statt.

Am 17. Juli wurde der Benützungskonsens für alle Objekte mit Ausnahme des Gewächshauses und der drei bloß im Rohbaue hergestellten Pavillons erteilt.

Im August und September wurde das Gewächshaus und die Einfriedung hergestellt.

Am 25. Oktober begannen die Schlüsselübergaben und damit die Übernahme sämtlicher Objekte in das Eigentum der Gemeinde Wien.

Von Beschlüssen des Stadt- und Gemeinderates und wichtigeren Ereignissen seien angeführt:

In der Stadtratssitzung vom 20. Jänner, Z. 176, erhielt das neue Versorgungsheim im XIII. Bezirke die amtliche Bezeichnung „Wiener Versorgungsheim“.

Am 3. März fand die Übergabe eines Teiles des Gartens des alten Versorgungshauses im IX. Bezirke in den physischen Besitz des k. k. Krankenanstaltenfonds statt.

In der Stadtratssitzung vom 29. März wurde die Errichtung einer Kaiserbüste vor der Kirche des Versorgungsheimes genehmigt und deren Ausführung dem akademischen Bildhauer Georg Leisek übertragen.

In der Sitzung vom 7. April beschloß der Stadtrat ein Legat aus dem Jahre 1825 in folgender Weise zu verwenden:

1. Das Leopold Janowitzsche Legat, derzeit bestehend aus Papieren im Nominalbetrage von 40.700 K und 39 K 54 h in einer Sparcasseneinlage, wird bei den eigenen Geldern der Gemeinde Wien in Empfang verrechnet und die städtische Hauptkasse beauftragt, die Freischreibung von 7000 K vintulierter Februarrente durchzuführen.

2. Um den Namen des Testators Leopold Janowitzsch im Gedächtnis lebendig zu erhalten, werden zwei Betten im Ehepaar-Stiftungspavillon für ewige Zeiten nach ihm benannt, die vorzugsweise mit Pfleglingen, die einst im VIII. Wiener Gemeindebezirke geboren oder dort lange Zeit gewohnt und gelebt haben, zu belegen sind. (Z. 4030.)

In der Sitzung vom 12. April genehmigte der Stadtrat die Heranziehung der Marianne Wiraghischen und Anna Mayerischen Stiftung zur Errichtung eines Armenhauses oder einer Kinderbewahranstalt in Lainz zu den Kosten für den Bau und Betrieb

des Wiener Versorgungsheimes in Lainz und die vom Magistrate vorgelegten Entwürfe der Stiftbriefnachträge, wovon 1 Marianne Biraghisches und 4 Anna Mayerische Stiftungsbetten im Versorgungsheime errichtet wurden.

Am 7. April hatte der Bürgermeister das in einem Saale des neuen Rathhauses zur Besichtigung ausgestellte Altarbild für die Kirche des Versorgungsheimes besichtigt und machte in der Gemeinderatssitzung vom 15. April folgende Mitteilung:

„Der Bruder des Stadtrates Zapka, Herr Hans Zapka, hat ein Altarbild für die Kirche in Lainz gespendet. Ich halte dieses Bild für außerordentlich schön und lade den geehrten Gemeinderat ein, nach Schluß der Sitzung dieses Bild zu besichtigen. Jedenfalls glaube ich, daß Sie mit mir einverstanden sind, wenn ich dem Herrn Maler Zapka den herzlichsten Dank des Wiener Gemeinderates für diese Spende zum Ausdruck bringe, und zwar durch Erheben von den Eigen.“

Am 28. April wurde der Bürgermeister von Seiner Majestät dem Kaiser in Audienz empfangen und unterbreitete dem Monarchen die Bitte, an der feierlichen Einweihung des neuen städtischen Versorgungsheimes im XIII. Bezirke am 15. Juni persönlich teilnehmen zu wollen. Der Kaiser empfing den Bürgermeister huldvollst und stellte seine Anwesenheit bei dieser Feier in sichere Aussicht.

Am 4. Mai fand in der Glockengießerei des Georg Gößner im XI. Bezirke die Weihe der 6 für die Versorgungsheim-Kirche bestimmten Glocken statt. Die kirchliche Handlung nahm Dechant Karpf unter Assistenz der Simmeringer Pfarrgeistlichkeit vor.

In der Stadtratsitzung vom 19. Mai wurde beschlossen:

Die Susanne Bachmannsche Armenstiftung wird in das Wiener Versorgungsheim verlegt und 1. der vorgelegte Entwurf eines Stiftbriefnachtrages, betreffend die Susanne Bachmannsche Armenstiftung im V. Bezirke, 2. die Auflassung des bisher von Pfründnern bewohnten Teiles des Susanne Bachmannschen Stiftungshauses V., Pilgramgasse 3, als Grundarmenhaus und die ausschließliche Benützung dieses Stiftungshauses als Zinshaus, vom Tage der stiftbriefbehördlichen Genehmigung dieses Stiftbriefnachtrages angefangen, genehmigt.

Die Franz X. Fröhlichsche Armenhaus- und Reservefondsstiftung (Josefine Köhlersche Stiftung genannt) wird in das Wiener Versorgungsheim einbezogen und 1. der vorgelegte Entwurf eines Stiftbriefnachtrages, 2. die Auflassung des bisher von Pfründnern bewohnten Teiles des Josefine Köhlerschen Stiftungshauses XVIII., Genzgasse 126, als Armenhaus der ehemaligen Gemeinde Weinhaus und die ausschließliche Benützung dieses Stiftungshauses als Zinshaus, vom Tage der stiftungsbehördlichen Genehmigung dieses Stiftbriefnachtrages angefangen, genehmigt.

Aus jeder der beiden Stiftungen wurden je 5 Stiftbetten errichtet.

In der Gemeinderatssitzung vom 3. Juni wurde der Status der Ärzte in den städtischen Humanitätsanstalten neu systemisiert und für den Dienst im Wiener Versorgungsheime für die Beamten und Ärzte eine Amtskleidung (Uniform) vorgeschrieben.

Am 15. Juni fand die feierliche Eröffnung des Versorgungsheimes statt. Hierüber berichtet das Amtsblatt:

In Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. hat Mittwoch, den 15. Juni, um 10 Uhr vormittags die Eröffnung des Wiener Versorgungsheimes in Lainz und die Darbringung des ersten heiligen Mehopfers in der Anstaltskirche stattgefunden.

Seit 6 Uhr morgens waren die hochw. Weibsbischöfe Doktor Johannes Baptist Schneider und Godfried Marschall unter großer Assistenz der Geistlichkeit des XIII. Wiener Gemeindebezirkes und des Dechanten Leonhard Karpf mit der Konsekration der neuen Kirche beschäftigt, nachdem bereits am Abend vorher die Weihe des Schlußsteines und die Schlußsteinlegung durch Dechant Karpf vorgenommen worden war.

Um 9 Uhr erschienen auf dem Festplatze Bürgermeister Dr. Lueger mit den Vize-Bürgermeistern Strobach und Dr. Neumayer, Magistrats-Direktor Dr. Weiskirchner, zahlreiche Stadt- und Gemeinderäte, Landesauschüsse und Magistratsbeamte. Bis halb 10 Uhr hatten sich ferner eingefunden: Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer, begleitet

von Sr. Excellenz dem Obersthofmeister G. M. Grafen von Orsini und Rosenberg, Se. Durchlaucht der Erste Obersthofmeister G. d. K. Fürst zu Liechtenstein, Se. fürstliche Gnaden der Zweite Obersthofmeister Fürst von Montenuovo, Ihre Excell. Ministerpräsident Dr. v. Koerber, Reichs-Kriegsminister F. M. Ritter v. Pitreich, Oberstjägermeister Freiherr v. Gudenus, Eisenbahnminister Dr. Ritter v. Wittel, Minister für Kultus und Unterricht Dr. Ritter v. Hartel, Statthalter Graf Kielmansegg, Hofburgpfarrer Bischof Dr. Mayer, Landmarschall Prälat Schmolz, Stadtkommandant F. M. Ritter v. Engel, Polizeipräsident Ritter v. Habrda, der Vizepräsident der Niederösterreichischen Finanz-Landes-Direktion Dr. Spitzmüller und viele andere Notabilitäten.

Um 10 Uhr erschien Se. Majestät der Kaiser, gefolgt vom Flügeladjutanten Sr. Durchlaucht Obersten Fürsten Dietrichstein. Pöllerschüsse, Glockengeläute, die von den Musikkapellen gespielte Volkshymne und tausendstimmige Hoch-Rufe kündigten das Erscheinen des Monarchen an.

Nachdem der Kaiser und die anwesenden Honoratioren in das Festzelt eingetreten waren, richtete Bürgermeister Dr. Lueger nachstehende Ansprache an den Monarchen:

„Eure kaiserliche und königlich Apostolische Majestät!

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Eure kaiserliche und königlich Apostolische Majestät geruhen über die alleruntertänigste Bitte der Vertretung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die heutige Feier der Vollendung des neuen Versorgungsheims im XIII. Bezirke durch die Allerhöchste Anwesenheit allergnädigst auszuzeichnen.

Die Vertretung der Stadt, welche mit Stolz auf dieses große Werk blickt, erlaubt sich die erfurchtsvolle Bitte zu stellen, Eure Majestät geruhen für diesen neuerlichen Beweis Allerhöchster Gnade den innigsten Dank der Gemeindevertretung und der Bevölkerung entgegenzunehmen.

In der kurzen Zeit von nur zwei Jahren ist hier in gesunder Lage, ich möchte sagen, fast ein Stadtteil entstanden, erbaut und eingerichtet nach den Erfahrungen der modernen Technik. Für die Pflinglinge dieser Häuser wurde eine Fürsorge entwickelt, wie dies bisher nirgends der Fall war.

Die Stadt Wien schreitet auch in der Frage der Armenversorgung an der Spitze aller Städte einher und hat trotz der sich bis ins Ungeheuerliche steigenden Anforderungen für die Entwicklung der Stadt die Möglichkeit gefunden, ihren Armen ein in allen Beziehungen durchgebildetes, freundliches und gesundes Heim zu bereiten. Hierbei haben wir nicht vergessen, auch dem Herrn eine Stätte zu bereiten, damit es den Bewohnern dieses Heims ermöglicht wird, ihren Christenpflichten zu entsprechen.

So wollen wir hoffen, daß dieser Bau voll und ganz den gehegten Erwartungen entspricht und daß der Schutz des Allerhöchsten, den wir für diese Behausungen herabflehen, dieselben stets umgibt, so lange noch ein Stein auf dem anderen liegt.

Den Gefühlen des Dankes und der Freude, welche die Wiener Bevölkerung in der Anwesenheit Eurer kaiserlichen und königlich Apostolischen Majestät bei diesem festlichen Anlasse empfindet, kann ich nur dadurch schwachen Ausdruck verleihen, daß ich in den Ruf ausbreche:

Seine kaiserliche und königlich Apostolische Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr lebe hoch, hoch, hoch!“

Laute Hoch-Rufe erschollen. Als dieselben verklungen waren, erwiderte Se. Majestät mit folgenden Worten:

„Schon wiederholt habe Ich Anlaß gehabt, Mein Interesse und Mein Wohlgefallen an den mannigfachen Maßnahmen zu bekunden, welche die Vertretung Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien zur Hebung der allgemeinen Wohlfahrt und zur Verbesserung der Existenz ihrer Angehörigen getroffen hat.

So bin Ich denn auch bereitwillig Ihrer Einladung nachgekommen, der Schlußsteinlegung zu dem Baue dieses Versorgungsheims anzuwohnen, und nehme Ihren und der Bevölkerung Dank dafür gern entgegen.

Ich konstatiere mit Freude, daß dieses neue Versorgungsheim in prächtiger, gesunder Lage in großartigen Dimensionen ausgeführt ist, und Ich hoffe, daselbe wird mit Gottes Hilfe seinem Zwecke ganz und voll entsprechen.“

Bürgermeister Dr. Lueger stellte hierauf Sr. Majestät den Vize-Baudirektor Helmreich als Bauleiter der ganzen Anstalt vor, welcher nun die Führung durch das Versorgungsheim übernahm und die nötigen Erklärungen gab.

Hierauf begab sich der Monarch, gefolgt von den Festgästen, über die Freitreppe zum Portal der neuen Kirche, an welchem in Vertretung Sr. Eminenz des erkrankten Kardinals Fürst-erzbischofs von Wien Dr. Gruscha der hochw. Weihbischof Dr. Schneider den Kaiser ehrfurchtsvollst empfing und das Aspergile reichete. Der Herr Weihbischof geleitete sodann den Monarchen in das Presbyterium, wo Se. Majestät, die höchsten und hohen Herrschaften im Oratorium an der Epistelfeite Platz nahmen. Während der ersten heil. Messe, welche nunmehr Weihbischof Dr. Schneider unter großer Assisenz zelebrierte, trug der Wiener Männergesangverein unter der Leitung Kremfers die „Deutsche Messe“ von Franz Schubert vor.

Nach dem Te Deum richtete der Bürgermeister an den Monarchen die Bitte, einzelne Teile des neu erbauten Versorgungsheims zu besichtigen. Es wurden hierauf das nächst der Kirche liegende Zentral-Küchengebäude, dann die große Wäscherei, das links gelegene Krankenhaus, im ersten Stockwerke ein Heim für ein Ehepaar und ein für Frauen bestimmter Saal in Augenschein genommen.

Im großen Speiseraume hatten sodann jene Personen, die sich um den Bau Verdienste erworben hatten, die Ehre, dem Kaiser vom Bürgermeister vorgestellt zu werden. Nach erfolgter Vorstellung begab sich der Monarch noch in das links von der Kirche gelegene Nonnenheim, dessen Parterre-Räumlichkeiten besichtigt wurden.

Hierauf verabschiedete sich der Kaiser in huldvollster Weise und gab der vollen Befriedigung über das Gesehene Ausdruck. Unter brausenden Hoch-Rufen der versammelten Menge verließ der Kaiser das neue Versorgungsheim der Residenzstadt.

In der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 17. Juni wurden folgende Anerkennungen anlässlich des Baues des Wiener Versorgungsheims und zwar: Dem Magistrats-Direktor Dr. Richard Weiskirchner, dem Vize-Baudirektor Rudolf Helreich, dem Magistrats-Sekretär Dr. Jakob Dont und dem städtischen Architekten Johann Scheiringer die vollste Anerkennung, den Ingenieuren Rauß und Möhner sowie dem Rechnungs-Ober-Revidenten Fieber die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

In der Sitzung vom 12. Juli systemisierte der Gemeinderat das gesamte Personal für das Versorgungsheim.

Am 16. Juli begannen die Magistrats-Abteilung XIb und die Buchhaltungs-Abteilung VIb ihre Amtstätigkeit im neuen Heime.

Mit der Überführung der Pflinglinge wurde am 18. Juli begonnen. In der Zeit vom 18. bis 23. Juli wurden täglich mehr als 300 gesunde Pflinglinge übersiedelt. Jede Wagenkolonne, aus 15 Stellwagen und einem Wagen des Wiener freiwilligen Rettungskorps bestehend, wurde von einem Beamten und einem Arzte geleitet. Am 25. und 26. Juli wurden täglich 160 Kranke mittels 20 Bleifertenwagen, die die österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuze der Gemeinde zur Verfügung gestellt hatte, in das neue Heim überführt. Ärzte, Beamte, ein Wagen des freiwilligen Rettungskorps, das außerdem auf dem Wege fliegende Ambulanzen errichtet hatte, 36 Mann und 2 Chargen der städtischen Feuerwehr als Krankenträger begleiteten jeden Transport. Bloß 14 Kranke, die nicht transportfähig waren, wurden in die Pfling des Bürgerversorgungshauses abgegeben. Am 27. Juli übersiedelten endlich die letzten Pflinglinge, die zur Besorgung der Hausarbeiten hatten zurückbleiben müssen, aus dem alten Versorgungshause in das neue Heim. Damit war der Umzug von 2191 Pflinglingen in 9 Werktagen glücklich und ohne jeden Unfall beendet worden. Am 31. Juli fand anlässlich der glücklichen Übersiedlung der Pflinglinge in der Versorgungsheimkirche ein feierlicher Dankgottesdienst statt, wobei der Männergesangverein Speisung-Lainz unter Leitung des Hofpfarrkapellmeisters Eder Schuberts Deutsche Messe und die Konzertsänger Herr und Frau Körner die Einlagen in künstlerischer Weise zum Vortrage brachten.



Versorgungshaus in Mainz.
Kirche und Verwaltungsgebäude,

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885

1886

1887

1888

1889

1890

1891

1892

1893

1894

1895

1896

1897

1898

1899

1900

Am 1. August fand die kommissionelle Übergabe des alten Versorgungshauses im IX. Bezirke an die k. k. n.-ö. Statthalterei als Vertreterin des k. k. Wiener Krankenanstaltenfonds statt.

Die Verpflegsgebühr im neuen Versorgungsheime wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 9. September, vorläufig mit dem Betrage von 2 K per Kopf und Tag festgesetzt.

In der Sitzung vom 20. September genehmigte der Stadtrat die Verwendung eines Legates des Hauseigentümers Emanuel Shaniel von 5000 K zur Errichtung eines Stiftungsbettes im Ehepaarheime, das zur Erinnerung an den Testator für ewige Zeiten nach ihm benannt wird.

Über die zahlreichen und vielfach äußerst wertvollen Spenden, die aus allen Kreisen der Wiener Bevölkerung für das Versorgungsheim und insbesondere die Kirche einliefen, wolle das Nähere aus den Protokollen über die Gemeinderatssitzungen vom 8. Jänner, 5. und 26. Februar, 15. und 29. März, 15. April, 3. und 17. Mai, 3. und 17. Juni, 12. Juli, 9. September, 8. und 29. November und 6. und 16. Dezember des Berichtsjahres oder aus der anlässlich der Eröffnung des Versorgungsheimes von der Gemeinde herausgegebenen Gedenkschrift entnommen werden.

Am 24. Dezember fand in Gegenwart des Bürgermeisters in besonders feierlicher Weise die erste Weihnachtsfeier im neuen Heime statt.

Der Verpflegsstand im neuen Heime betrug mit Jahreschluß 2598 Personen.

Das Wiener Versorgungsheim (siehe die Totalansicht am Eingange dieses Buches) besteht dormalen aus 29 Gebäuden. Die ganze Area im Ausmaße von 353.000 m² ist begrenzt im Südwesten von der Mauer des k. k. Lainzer Tiergartens, im Süden, Nordosten und Nordwesten von Grenzgräben und Feldwegen; von der südöstlichen Grenzecke bis zur Mittelachse von einer neu anzulegenden, 10 m breiten Straße.

Die Lage der Hauptachse der Anstalt war gegeben durch einen der Gemeinde Wien gehörigen Grundstreifen von zirka 34 bis 40 m Breite, der sich von der Viraghgasse bis zur beiläufigen Mitte der Ostgrenze erstreckt und zur Anlage der Hauptzufahrtsstraße dienen konnte.

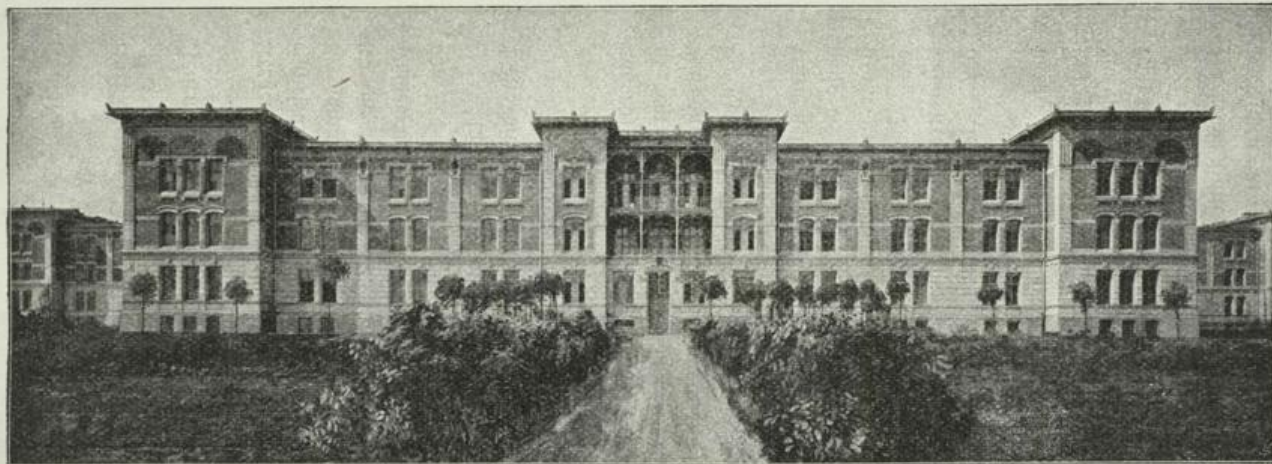
Das gegen die Tiergartenmauer ansteigende Terrain ist durch fünf an vier Längsstraßen gelegene Terrassen derart reguliert, daß die Querstraßen im Maximum 5% Steigung erhalten.

In der Hauptachse erhebt sich die Kirche, mit den 2 Verwaltungsgebäuden durch Durchfahrten architektonisch verbunden. Im spätromanischen Stile mit einem Fassungsraume für 800 bis 1000 Personen erbaut und ursprünglich in der einfachsten Ausführung gedacht, konnte sie durch zahlreiche und wertvolle Spenden aus den Bürgerkreisen besonders in ihrem Innern prächtig ausgestaltet werden.

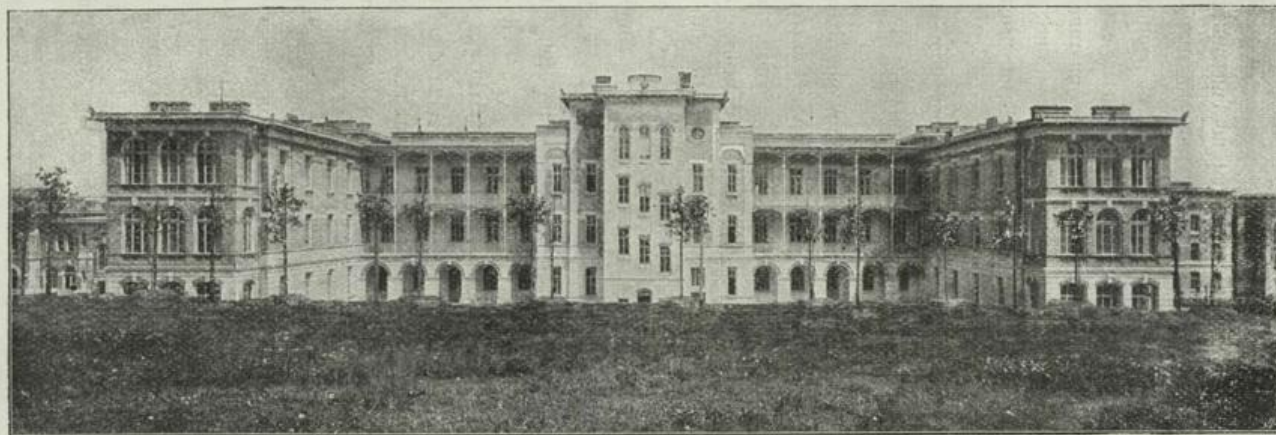
Zur Kirche empor führt eine dreiarmige Freitreppe, vor der auf hohem Granitsockel die Büste Sr. Majestät des Kaisers zur Erinnerung an seine Anwesenheit bei der feierlichen Grund- und Schlußsteinlegung aufgestellt ist.

Hinter der Kirche in der Hauptachse auf der dritten und vierten Terrasse sind die Gebäude der Kochküche, der Waschküche und des Eiskellers angeordnet.

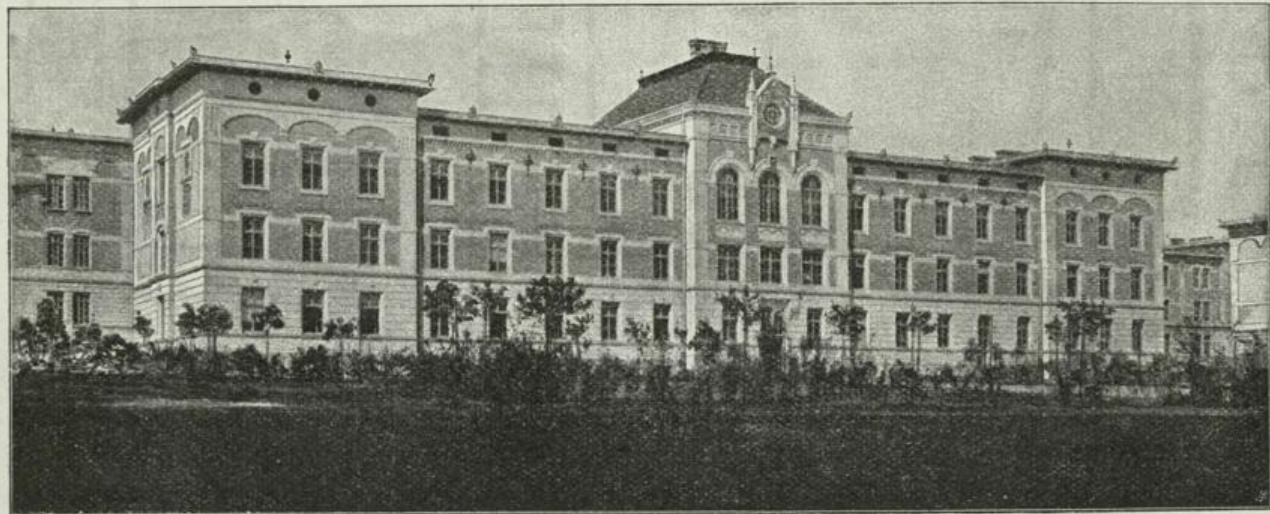
Als Wohngebäude für Beamte und Ärzte dienen die Obergeschosse der beiden Verwaltungsgebäude; rechts von der Kirche liegt das Schwesterheim und links von der Kirche das Aufnahmsgebäude, das in seinen beiden Obergeschossen sechs Wohnungen für Diener enthält.



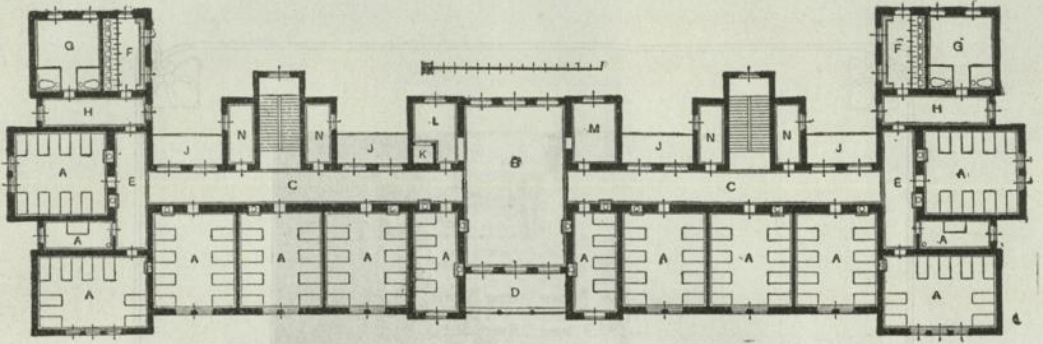
Männer- und Frauenheim (vordere Ansicht).



Krankenhaus (rückwärtige Ansicht).

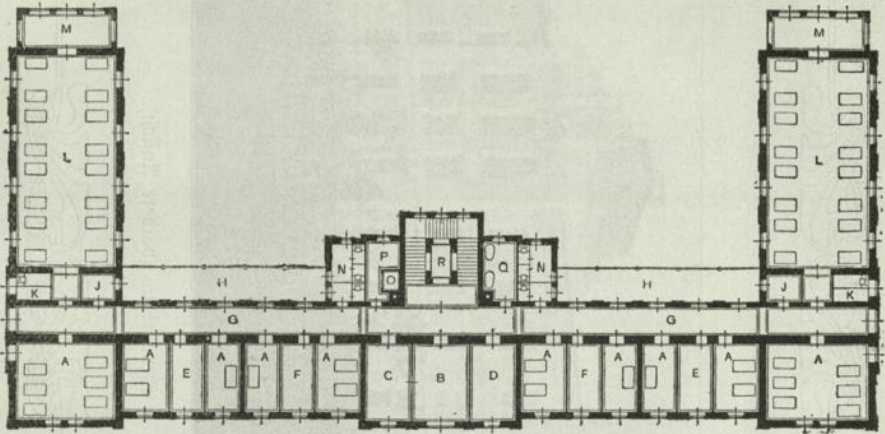


Ehepaarheim (vordere Ansicht).



Grundriß des Männer- und Frauenheimes.

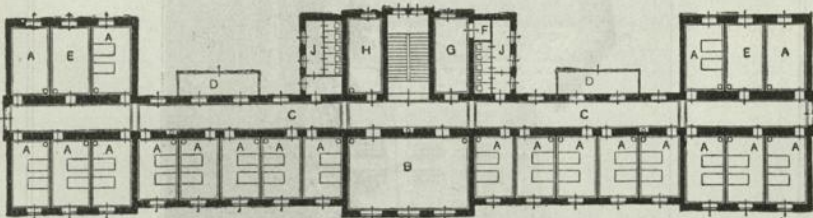
A Schlafzimmer. B Tag-(Speise-)Raum C Wandelbahnen. D Offene Loggia. E Gänge. F Abortanlagen. G Bäder und Waschräume. H Fußräume. I Veranden. K Speisenaufzug. L Speisenausgabe. M Abwaschraum u. Geschirrlager. N Pflegerzimmer und Handmagazine.



I. Stof.

Grundriß des Krankenheimes.

A Krankenzimmer. — B—D Ordinations- und Pflegerzimmer. — E Teeküchen. — F Wäschelager. — G Gang. — H Offene Liegehallen. — I Handmagazine. — K, N Abortanlagen. — L Krankensäle. — M Veranden. — O Speisenaufzug. — P Speisenausgabe. — Q Bäder. — R Personenaufzug.



Parterre.

Grundriß des Ehepaarheimes.

A Schlafzimmer. — B Tag-(Speise-)Raum. — C Wandelbahn. — D Veranden. — E Fußräume und Handdepots. — F Speisenaufzug. — G Speisenausgabe. — H Bäder. — I Abortanlagen.

Die Heime für Pflinglinge gruppieren sich auf der zweiten, dritten, vierten und fünften Terrasse so, daß links von der Kirche fünf Frauenheime, rechts von der Kirche fünf Männerheime liegen.

Jedes dieser Gebäude bietet in 3 Geschossen Raum für 280 bis 300 Pflinglinge. Ein doppelt belichteter Tagraum, zugleich Speisesaal, liegt in den beiden Obergeschossen in der Hauptachse und trennt sie in zwei mit je einer Stiege versehene Teile, die außer der heizbaren Wandelbahn die Schlafräume, Wasch-, Bade- und Klosetträume enthalten.

Auf der vierten Terrasse, rechts und links von der Hauptachse, liegen die beiden Ehepaarheime. Jedes dieser Heime bietet in 3 Stockwerken Raum für 55 Ehepaare.

Auch diese Gebäude besitzen in jedem Geschosse einen Tagraum, der zugleich als Speisesaal dient, in der Hauptachse des Gebäudes liegt und durch die heizbaren Wandelbahnen mit den einzelnen Wohnräumen verbunden ist. Die Bäder sind im Parterre untergebracht.

Mit gleicher Mittelachse wie die Ehepaarheime liegen auf der fünften Terrasse die beiden Krankenheime.

Jedes dieser Gebäude bietet in 3 Geschossen Raum für 178 Betten. In jedem Geschosse laufen in der Hauptfront zwischen den Krankenzimmern einerseits und den offenen Veranden (Liegestellen) andererseits heizbare Gänge, woran sich die in Flügelbauten untergebrachten, großen, doppelt belichteten Krankensäle (2 in jedem Stockwerke) anschließen.

Der Mitteltrakt hat ein viertes Geschoss, worin der Operationsaal samt Nebenräumen untergebracht ist. Als Ergänzung der beiden Krankenheime wurden noch das Isolierhaus und das Beobachtungshaus auf der zweiten Terrasse links von der Kirche errichtet. Daran anschließend stehen die beiden Wirtschaftsgebäude mit Stall und Wagenremise.

Im nordöstlichen Teile der Anstalt liegt die Einsegnungskapelle, Leichenhalle und Projektor. Eine 8 m breite Straße führt von diesen Gebäuden in die Jagdschloßstraße.

Nahe der Hauptachse steht das Pförtnerhaus, am südlichen Flügel mit der Hauptfront in derselben Richtung das Gewächshaus.

Die Heizung wird mit Ausnahme der Krankenheime, der Küche und der Wäscherei in allen Objekten mit eisernen Regulier-Füll- oder Kachelöfen besorgt.

Die Krankenheime haben Zentral-Niederdruckdampf- oder Schnellumlaufheizung.

Die Wäscherei wird mit Hochdruckdampf, die Küche mit Niederdruckdampf betrieben.

Eine Rollbahn vermittelt den Transport der Speisen von der Zentralküche mittels Thermophorgefäßen zu den für Handbetrieb eingerichteten Speisenaufzügen der Pflinglingsheime, ebenso die Verteilung des Brennmaterials von dem im Nordosten gelegenen Kohlen- und Koks-Depot. In den Krankenheimen ist außer den Speisenaufzügen noch je ein Personenaufzug für Krankentransport mit elektrischem Antriebe eingerichtet.

Die Beleuchtung im Innern der Gebäude wird durchwegs durch das städtische Elektrizitätswerk, die Außenbeleuchtung größtenteils durch Leuchtgas besorgt.

Das Josef Wildsche Stiftungshaus.

Das Stiftungshaus bietet in 3 Geschossen Raum für 45 Betten, enthält im ersten Stocke einen Speisesaal samt Nebenräumen.

Der Mitteltrakt der Hauptfront enthält im Parterre und ersten Stocke offene Veranden, im zweiten Stocke einen Balkon. Im Vestibüle ist auf roter Marmorplatte das bronzene Reliefforträt des Stifters und eine Widmungs-Inschrift angebracht.

Eine eingehende Beschreibung und Schilderung bietet: „Das Wiener Versorgungsheim“, Eine Gedenkschrift zur Eröffnung im Auftrage der Gemeinde Wien, verfaßt von Dr. Jakob Dont, Magistrats-Sekretär. Verlag der Gemeinde Wien, 1904. In Kommission bei Gerlach & Wiedling.

H. Förderung humanitärer Tätigkeit.

Die Gemeindearmenpflege ist gesetzlich auf die Gewährung des zum Lebensunterhalte unbedingt Notwendigen beschränkt, was darüber hinausgeht, bleibt der privaten Wohltätigkeit überlassen. Diese private Fürsorge wurde auch im Berichtsjahre wieder von der Gemeinde durch Subventionierung in sehr bedeutendem Umfange unterstützt. Zur Förderung der humanitären Bestrebungen der verschiedensten Vereine und Korporationen wurden insgesamt 370.264 K verausgabt. Unter andern wurden bewilligt: 57.800 K an die Vorsteher der Wiener Gemeindebezirke, bezw. an die Waisenfestkomitees des II. und XX. Bezirkes zur Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit, 18.250 K an 27 Vereine für Wohltätigkeit im allgemeinen, 21.700 K an 7 Spitäler, 22.100 K an 6 Kinderspitäler, 14.513 K an 7 Asyle, 188.412 K an 50 Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung von Kindern, 4900 K an 15 Studentenunterstützungsvereine und 10.110 K an 80 Wohltätigkeitsvereine zur Veranstaltung von Weihnachtsbescherungen.